



160

331:63

H. J. ...

U e b e r
 die Arbeit
 Leibeigner und freyer Bauern

in Beziehung
 auf den Nutzen der Landeigenthümer,
 vorzüglich in Rußland

von
 Ludwig Heinrich Jakob.

Eine von der Kaiserlichen freyen öconomischen Gesellschaft
 im Jahr 1814 gekrönte Preisschrift.

Beatus ille, qui — —
 Paterna rura bobus exercet suis
 Horat.

Rüchtersk. 1809
 A 173 05

18. 3. 1814
1813
Vertheilung

St. Petersburg bey der Akademie der Wissenschaften
 und
 Halle in Commission bey Hemmerde und Schwesche.

M...

Zum Druck erlaubt

Mit der Anweisung, daß fünf Exemplare, vor dem Verkauf der Zensur-Komitee, müssen eingereicht werden; 1 Exempl. für genannte Zensur-Komitee, 1 Exempl. für das Departement des Ministers der allgemeinen Aufklärung; 2 Exempl. für die Kaiserl. allgemeine Bibliothek 1 Exempl. für die Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. St. Petersburg den 8. August 1814.

Zensor Hofrath Sohn.

V o r r e d e.

Die kaiserliche freye öconomische Gesellschaft zu St. Petersburg, hatte auf Veranlassung des Herrn Reichs-Kanzler Grafen Rumänzoff, für das Jahr 1813 folgende Preisfrage aufgegeben:

„Nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und der Preise der Arbeiten zubestimmen, ob es für den Besitzer vortheilhafter ist, sein Land von leibeignen Bauern, oder von freyen Arbeitern, wo solche zu finden sind, bearbeiten zu lassen?“

Der Herr Graf hatte für die beste Beantwortung eine goldne Medaille von dreyßig Ducaten ausgesetzt. Die Aufgabe zog aber, bey ihrer Bekanntmachung, auch die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich, und schien so wichtig, daß Sr. Majestät durch den Minister des Innern befahl, daß die beste Schrift über diesen Gegenstand; mit einer Medaille von hundert Ducaten, auf Ihre Kosten gekrönt werden sollte. Die nachstehende Abhandlung wurde im Sep-

tember 1812, in russischer Sprache, eingesandt, und die Gesellschaft erkannte ihr, nachdem sie im Jahr 1813, wegen eingetretener Kriegsumstände die Preisertheilung bis aufs nächste Jahr ausgesetzt hatte, im Januar 1814 den höchsten Preis zu.

Die Worte, wodurch die Aufgabe ausgedrückt ist, scheinen eigentlich nur zu verlangen, daß untersucht werden soll, ob es für die Gutseigenthümer vortheilhafter sey, freye (bezahlte) Tagelöhner, (wo dergleichen zuhaben sind), als leibeigne, auf des Herren Land angesiedelte, Bauern, zur Bearbeitung ihrer Ländereyen zugebrauchen. Allein die Frage so gestellt, scheint zu keinem ganz bestimmten Resultate führen zu können; ja man wird nicht leicht eine allgemein befriedigende Antwort darauf finden. Denn es kann Verhältnisse geben, wo dieses und wiederum andere, wo jenes vortheilhafter ist. Ich glaubte daher die Aufgabe in einem allgemeineren Sinne fassen, und aus einem höheren Standpuncte betrachten zu müssen: ich nahm wir vor zu untersuchen: Ob überhaupt von freyer oder von gezwungener Land-Arbeit ein größeres Product zu erwarten sey, und ob der Grundherr von dieser oder von jener Art der Bearbeitung sich mehr Vortheil versprechen könne! Der Erfolg hat gezeigt, daß ich den wahren Sinn der Aufgabe, nach dem Urtheile der Gesellschaft, nicht verfehlt habe.

Soll die Frage, nicht bloß theoretisch und aus allgemeinen Begriffen, beantwortet werden (wodurch man schwerlich den practischen Landwirth überzeugen würde); so muß man zugleich durch Beispiele und aus der wirklichen Erfahrung zeigen, was diese verschiedene Art der Bearbeitung dem Herren kostet, und ihm einbringt. Diesen Weg habe ich verfolgt, so weit es meine Beobachtungen und Kenntniße zuließen.

Zwar habe ich selbst die Landwirthschaft nie getrieben. Aber, wo ich gelebt habe, und wo mich mein Schicksal hinführte, habe ich alle, mir vorkommenden Gelegenheiten, auf das sorgfältigste benutzt, um mir eine richtige und genaue Kenntniß von den menschlichen Gewerben, und insbesondere von dem Landbaue, als der Hauptquelle alles Nationalreichthums zuverschaffen. Ich habe daher auch, seit meinem ersten Eintritte in Rußland, nichts versäumt, um genaue Erkundigung über alles einzuziehen, was die Benutzung des Bodens, den Zustand des Landmannes, sein Verhältniß zu dem Grundherrn u. s. w. betrifft. Ich habe theils aus eignen Beobachtungen, theils aus mündlichen und schriftlichen Belehrungen anderer, eine Menge Thatsachen über die Landwirthschaft in diesem Reiche, zusammen gebracht, die ich bey der Auflösung obiger Aufgabe aufs beste zu nutzen bemüht gewesen bin. Die, in meiner Schrift vorkommenden, detaillirten Angaben von gewissen nahmhast gemach-

ten Gütern, sind aus den Jahren 1806, 7 und 8. Sie gründen sich theils auf eigne Erkundigung, die ich an Ort und Stelle eingezogen, theils auf officiële Berichte, dergleichen ich Gelegenheit gehabt, mehrere zu lesen. Was insbesondere die Angaben von den Gütern in dem Moscauischen Gouvernement betrifft; so sind sie größtentheils aus einem englischen Manuscripte des Herrn Young (eines Sohnes des berühmten englischen Landwirths) genommen. Derselbe wurde von der russischen Regierung veranlaßt, im Jahre 1807, auf ihre Kosten, eine Reise in das Gouvernement Moscau zumachen, und seine Bemerkungen über die russische Landwirthschaft mit zu theilen. Da Hr. Young selbst ein erfahrener Landwirth ist, da ihm alle Mittel von der Regierung und mehreren Großen gegeben waren, alles zusehen und zubeobachten, was er wollte, da endlich Hr. Young, in jenem Gouvernement, auf mehreren Gütern Verwalter antraf, die seine Landleute sind, und die russische Landwirthschaft durch vieljährige Erfahrung kennen: so spricht dieses alles sehr für die Richtigkeit, der, auf dieser Reise von ihm gesammelten Thatsachen. Das Manuscript wurde im J. 1809 dem damaligen Minister des Innern eingereicht, es ist aber bis jetzt, noch kein weiterer Gebrauch davon gemacht worden.

Werden die Gutsherren durch Thatsachen überzeugt, daß ihre Ländereyen viel besser bearbeitet werden, und ihnen weit mehr reines Einkommen geben,

wenn sie mit der Feldarbeit solche Reize verbinden, die eine Menge Liebhaber dazu anlocken; so ist klar, daß sie es nicht mehr für nötig halten werden, ihre Bauern in der Leibeigenschaft zu halten. Denn wo der Reiz das Feld zubauen, so groß ist, daß es viele Menschen für ein großes Glück halten, daran Theil zu nehmen; da hat man nicht mehr nötig, die Leute zur Bearbeitung desselben zu zwingen. Die Tendenz meiner Schrift ist keine andere, als practisch zu zeigen, daß es Mittel gebe, wie ein Landeigenthümer in Rußland, die Feldbauer in eine solche Lage setzen könne, daß sie freiwillig und gern den Ackerbau treiben, und wie er dabey doch viel grössere Einkünfte von seinen Gütern haben könne, als wenn er solche durch Zwangsarbeit bestellen läßt. Hat ein Herr seine Leibeignen wirklich in eine solche Lage gebracht: so kam die Fortdauer der Leibeigenschaft ihm keinen Vortheil mehr gewähren, sondern sie muß nur eine Beschwerde für ihn seyn, indem er die schlechten, faulen, schwachen und kranken Leibeignen ernähren müßte, die, wenn sie frey wären, für sich selbst zusorgen hätten, und indem es ihm nie an Gelegenheit fehlt, für die Bedingungen, die er anbietet, starke, geschickte und fleißige Arbeiter zu erhalten. Sollten es daher staatswirthschaftliche und politische Gründe rathsam machen, die Leibeigenschaft, nach und nach, gänzlich aufzuheben; so könnte daraus für dergleichen Gutsherren nicht der mindeste Nachtheil erwachsen. Und wo die Regierung

diese Aufhebung beabsichtigt, da muß ihr sehr viel daran gelegen seyn, daß auf den Landgütern solche Vorbereitungen dazu getroffen werden.

Wenn die Leibeigenschaft in einem Lande, wo sie seit mehreren Jahrhunderten eingeführt ist, ohne Vorbereitung plötzlich, durch ein Gesetz, aufgehoben wird: so ist dieses nicht nur ungerecht für die Herren, sondern es müssen auch die größten Verwirrungen in dem Ackergerwerbe, und die gefährlichsten Stockungen in der National-Industrie daraus entstehen. Ja die Leibeignen selbst würden von einer so unvorsichtigen allgemeinen Freylassung, mehr Nachtheil als Vortheil haben. Eine Masse Menschen die plötzlich von Verhältnissen, die sie hassen, befreyet werden, ist deshalb nicht sogleich geschickt, sich eine bessere Lage zuverschaffen, und kann daher leicht durch die Befreyung in noch größere Noth gerathen, und endlich in sehr gefährliche Bewegungen ausbrechen. Wird aber, nach festen und wohlüberlegten Grundsätzen, auf dieses Ziel hingearbeitet, und die gänzliche Freylassung nicht eher als Gesetz proclamirt, als bis die Leibeignen schon in eine solche Lage gebracht sind, daß sie schon sämmtlich ihr Liebungsgeschäft mit Eifer betreiben, und daß die Freylassung nur die Fesseln zerbricht, welche sie hindern, noch thätiger und industriöser zu seyn, als bisher; so wird jedermann eine solche Freylassung für die größte Wohlthat des Landes erkennen. Auch ist

es nur unter solchen Umständen möglich, die Leibeigenschaft, mit vollkommener Entschädigung der sonst dabey leidenden Herren, aufzuheben.

Freylich läßt sich eine solche Lage der Dinge, da wo sie noch nicht ist, nicht plötzlich, und mit einem Male herbeschaffen. Es müssen erst die nöthigen Begriffe verbreitet, und die Herrschaften von ihrem wahren Vortheile unterrichtet werden. Es müssen wohlwollende und verständige Herren, durch That und Beispiele, auf ihren Gütern zeigen, daß man die Bauern reich und glücklich machen, und gerade dadurch auch selbst sich größeres Einkommen von seinen Ländereyen verschaffen kann. Denn mißlungene oder schlecht ausgeführte Versuche schaden der guten Sache unendlich, weil dergleichen Erfahrungen denen, die keine Lust haben, das Gute zuthun, einen scheinbaren Vorwand geben, es als unausführbar und schimärisch vorzustellen. Dreyimal glücklich wäre ein Land, worin Leibeigenschaft herrscht, wenn es einem wohlwollenden Regenten gelänge, verständige und einsichtsvolle Minister und treue Beamte zu finden, welche auf den Domainen-Ländereyen eine solche Wirthschaft begründeten, daß daraus größerer Wohlstand der Landwirthe und größeres Einkommen des Schatzes zugleich entspränge, und wenn also dort durch die Erfahrung zuerst bewiesen würde, daß freye Bearbeitung des Bodens, mehr einbringt, als gezwungene

Wie schnell würden andere Gutsbesitzer gereizt werden, einem solchen Beispiele zu folgen!

Guter Wille und selbst Reichthum allein reichen aber freylich nicht hin, um eine so schöne Veränderung zubewirken. Es gehört dazu auch noch Rechtschaffenheit, Klugheit, gründliche Einsicht in die Landwirthschaft und unermüdete, mannichfaltige Thätigkeit. Der Anhang, welcher, bey dieser deutschen Ausgabe neu hinzugekommen ist, stellt ein Beispiel dar, was Reichthum, Gerechtigkeitsliebe, Wohlwollen, Klugheit und Einsicht in einem Gutsherrn vereint, ausrichten können. Möchte es doch mehrere russische Herren zur Nachahmung reizen!

Meine Abhandlung ist zwar hauptsächlich für Rußland geschrieben. Aber der Gegenstand, welchen sie betrifft, hat ein so allgemeines Interesse, daß ich mir schmeichle, sie wird auch in Deutschland Leser finden. Um die in dieser Schrift vorkommenden russischen Münzen, Maasse und Gewichte auf die in andern deutschen Schriften öfters vorkommenden, und in Deutschland bekannteren Münzen, Maasse und Gewichte, zu reduciren, wird es genug seyn, hier zu bemerken:

1) Daß 100 Rubel Silbermünze sich ohngefähr, mit 102 Thaler sächsischem und 107 Thaler preussischem Courant vergleichen.

2) 40 Russische Pfund sind eine Kleinigkeit weniger, als 35 Berliner Pfund:

3) Eine Defätine Land ist ohngefähr 4 $\frac{1}{2}$ Magdeburger Morgen, diesen zu 180 □ R. gerechnet.

4) Ein Eschetwert, welches 8 Eschetwerk und 64 Garnitz enthält, ist etwas mehr als 3 $\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel. Geschrieben zu St. Petersburg, den 21 Julii a. St. 1814.

Beantwortung

der

von der Kaiserlichen freyen economi-
schen Gesellschaft für die Jahre 1812
und 1813 aufgegebenen Preisfrage:

„Ob es für die Gutsbesitzer vortheilhafter sey,
„ihr Land von leibeigenen Bauern, oder von
„freyen Arbeitern, wo solche zu finden sind, be-
„arbeiten zu lassen?“

Erster Abschnitt.

Von der Bearbeitung des Landes durch Leibeigene oder andere Zwangsarbeiter.

Die Art, wie das Land durch leibeigene Bauern in Rußland bearbeitet wird, ist sehr verschieden. Jede dieser Arten ist mit besonderen Nachtheilen und Vortheilen für die Herren oder für die Bauern verknüpft. Daher verdient auch jede Art dieser Bearbeitung eine besondere Betrachtung.

I.

Von der Bearbeitung des Landes durch Frohn- bauern.

Die gewöhnlichste Art in Rußland das Feld bearbeiten zu lassen ist folgende: Der Herr vertheilt einen gewissen Theil seiner Ländereyen unter die Bauern, unter der Bedingung, daß sie sein Land dafür bearbeiten, und alles thun was nöthig ist, um die gehörigen Vortheile von seinem Lande zu erndten. Manche Herrn lassen alle arbeitsfähige Personen der Bauernfamilien, zwey, drey, auch wohl vier Tage in der Woche für sich

arbeiten und geben dann die übrige Zeit den Bauern zur Bearbeitung ihres eigenen Landes. Manche Herrn aber fordern die Arbeit ganz willkürlich, so wie sie dieselbe nöthig haben, von ihren Bauern. Andere haben die Einrichtung getroffen, daß die Hälfte der arbeitenden Glieder des Taglo stets für den Herrn arbeiten muß, die andere aber für sich selbst arbeiten kann. Endlich giebt es auch Distrikte, z. B. Curland, wo die Gewohnheit herrscht, einer gewissen bestimmten Zahl von Bauerhöfen ein bestimmtes Stück Herrenland anzuweisen, das sie für das von dem Herrn empfangene Land bearbeiten müssen, wo denn alle Zeit, die sie zur Bearbeitung des ihnen angewiesenen herrschaftlichen Landes, nicht nöthig haben, ihnen selbst verbleibt. (1) Dem ersten Anscheine nach, scheint es nun zwar, als ob diejenigen Herrn den meisten Vortheil von der Arbeit ihrer Bauern ziehen müßten, welche sie ganz willkürlich benutzen. Allein eine nähere Betrachtung lehrt, daß dieses nicht so ist. Denn da dergleichen Bauern gar keine gewisse Arbeitszeit für sich selbst haben, sondern jeden Augenblick in Gefahr sind von ihrer eigenen Arbeit zur Arbeit des Herrn abgerufen zu werden; so bleibt ihr eigenes Land fast ganz unangebaut liegen. Sie können weder zur rechten Zeit pflügen, noch säen, noch erndten. Dergleichen Bauern befinden sich daher in der größten Armuth und im tiefsten Elende. Ihr Vieh ist schlecht und schwach, und sie selbst haben weder Kraft noch Lust viel zu arbeiten, da aus ihrem Fleiße nicht der geringste Nutzen für sie entspringt. So elend daher das Vermögen solcher Leute beschaffen ist, so tief sinkt auch ihr moralisches Verderbniß. In der tiefsten Armuth erzogen, verkehren sie alles Gefühl

(1) Man sehe die Beantwortungen auf die von der freyen öconomischen Gesellschaft vorgelegten öconomischen Fragen, in den Werken dieser Gesellschaft: „Труды Вольнаго Экономическаго Общества.“

für Ehre, und die Erfüllung des Wunsches, sich in einen bessern Zustand zu versetzen, scheint ihnen so unmöglich, daß sie nicht einmal den Vorsatz es zu thun, zu fassen wagen. Haß und Mißtrauen gegen ihre Herrschaft, in der sie nichts als ihre Tyrannen erblicken, Neid gegen ihres gleichen, die etwas mehr haben, sind die einzigen Leidenschaften die sie bewegen. Träge, sowohl bey ihren eigenen Arbeiten, als bey der herrschaftlichen, die sie allezeit mit Verdruß verrichten, sinnen sie Tag und Nacht auf nichts, als wie sie die Herrschaft oder andere bestehlen, und sich der Wachsamkeit und Strafe der Aufseher, durch Betrug, List oder Desertion entziehen wollen.

Wenn nun der Herr genau berechnet: 1) was ihm die Aufsicht über dergleichen Arbeit kostet; 2) was ihm das Feld, das er den Bauern überläßt, einbringen könnte, wenn es gehörig benutzt würde; 3) was ihm die Unterstützungen dieser Leute kosten; 4) was sie seinem Felde, Wäldern u. s. w. für Schaden zufügen u. d. g.; wenn er endlich des Product ihrer Arbeit mit dem Producte vergleiche, das bessere Arbeiter hervorbringen würden; so wird sich bald ergeben: daß sein Vortheil viel größer seyn würde, wenn er seine Bauern in eine Lage versetzte, mit der sie besser zufrieden seyn könnten; und daß bessere Arbeiter, und besseres Vieh in einem halben Tage mehr leisten, als so schlechte Arbeitsleute und so schlechtes Vieh in einem ganzen Tage kaum zu leisten im Stande sind.

Wenn daher auch nicht Menschlichkeit und Geseze eine solche willkürliche Behandlung der Bauern verböten, so würde doch schon allein die Klugheit und der eigene Nutzen rathen, dem Bauer eine bestimmte Zeit oder bestimmte Arbeiter zu seiner eigenen Wirtschaft einzuräumen, damit er Mittel habe, seine Kräfte zu verstärken, um auch den herrschaftlichen Acker desto besser zu bearbeiten. Daher ist in Rußland die Gewohn-

heit am ausgebreitetsten, dem Bauer zum wenigsten die ganze Hälfte der Arbeitszeit für sich zu lassen, und nur zu verlangen, daß er die andere Hälfte seiner Zeit mit seinem Vieh und allen arbeitenden Händen für den Herrn arbeite. Und hier scheint es für beyde Theile noch vortheilhafter zu seyn, wenn das Bauernfeld so eingetheilt ist, daß ein Täglo (marao) aus so viel Arbeitern und Vieh besteht, daß sie dasselbe theilen, und die eine Hälfte stets für den Herrn, die andere Hälfte stets zu Hause beschäftigt ist. Denn in diesem Falle hat der Bauer stets über einen Theil seiner Arbeiter und seines Viehes zu gebieten, und kann deshalb seine Arbeit am vortheilhaftesten eintheilen.

Einige Herren lassen auch ihre Bauern für Kost arbeiten. Allein dieses ist nur bey sehr kleinen Gütern, oder auf kleinen Theilen größerer Güter ausführbar, und verdient kaum einer besondern Erwähnung. Die Herren profitiren dabey zwar den Lohn der Knechte und Mägde; aber dergleichen gezwungene Arbeiter verrichten ihr Tagewerk so schlecht, bedürfen so vieler Aufsicht, und richten oft so großen Schaden an, daß dadurch mehr verlohren geht, als das was den Lohn freyer Arbeiter ausmachen würde.

Wenn wir hier von der Bearbeitung des Feldes durch Freieigene überhaupt reden; so verstehen wir darunter dieselbe Art, welche die üblichste in unserm Lande ist, und für die billigste gehalten wird, nämlich die, wo dem Bauer ein Stück Feld eingeräumt wird, auf welchem er seinen Unterhalt und die Abgaben gewinnen kann, und wo man ihm wenigstens die Hälfte seiner Zeit, oder die Hälfte seiner Arbeiter zu seinen eigenen Geschäften frey läßt.

Um nun zu berechnen, wie hoch dem Herrn die Bearbeitung seines Landes durch dergleichen Frohnarbeit zu stehen kommt, muß in Anschlag gebracht werden:

- 1) das Capital, welches der Ankauf der Bauern kostet;
- 2) der Verlust des Einkommens von dem Lande, das den Bauern zur Gewinnung ihres Unterhaltes eingeräumt wird.
- 3) das Brennholz und die Baumaterialien, welche die Bauern jährlich verbrauchen.
- 4) die Beyhülfe, die der Herr ihnen reicht, um sie bey Unglücksfällen, als: Feuerschaden, Krankheiten, Viehsterben, Mißärndten, u. s. w. zu unterstützen.
- 5) die Kosten der Recrutirung oder der Verlust, den der Herr dadurch, durch Verminderung der Zahl seiner Arbeiter erleidet.
- 6) der Schade, den sie seinen Wäldungen zufügen, oder sonst in der Wirthschaft verursachen.

Es ist ganz unmöglich, eine allgemeine Berechnung hierüber anzustellen, die auf jeden Ort, und für alle Zeiten vollkommen paßte, da nicht nur mehrere der erwähnten Artikel nach der verschiedenen Beschaffenheit des Locales und anderer Umstände, sehr verschieden sind; sondern auch der eine Herr vortheilhaftere Einrichtungen auf seinen Gütern zu machen vermag, als der andere. Unterdessen kann man doch, der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man sich begnügt, daß die Rechnung nur auf die gewöhnlichsten Fälle passen soll. Erfahrene Oeconomen werden finden, daß folgende Sätze an den meisten Orten und unter den meisten Umständen nicht sehr viel von der Wahrheit abweichen:

Wenn ein Landgut hundert männliche Seelen hat, so kann man annehmen;

- 1) daß deren Kaufpreis (das Land ungerechnet) etwa 5000 Tschern.

Roggen (2) beträgt. Folglich verursacht ihr Kaufpreis dem Herrn Kosten, die jährlichen Zinsen, à 6 pc. = = = = =

Tschetw. R. 300

- 2) Zu ihrer Erhaltung muß er ihnen wenigstens auf die Seele zwey Desfätinen (3) geben. Davon büßt er alles reine Einkommen ein, welches, wenn das Land gehörig verpachtet werden könnte, wenigstens 1 Tschetwert (4)

(2) Absichtlich vermeide ich, so viel wie möglich, die Bestimmung des Werthes der Dinge nach Gelde, nicht nur weil der Werth unserer Assignationen so oft verändert wird, sondern vorzüglich auch, weil der Geldpreis der Dinge in den verschiedenen Gegenden des Reichs gar zu verschieden ist. Man bezahlt im Jekaterinoflawischen Gouvernemen die Revisionsseele (mit dem Lande) zu 250 bis 300, im Moskowischen zu 500 bis 600 Rubel. Reducirt man dieses Geld auf die Quantität Roggen, die in jedem dieser Gouvernemens dafür gekauft werden kann; so sieht man daß der Realpreis der Bauern in beiden Gouvernemens so ziemlich gleich ist. Denn im Jekaterinoflawischen Gouvernemen ist der Mittelpreis des Roggens $2\frac{1}{2}$ bis 3 Rubel, in Banko-Assignationen im Moskowischen 5 bis 6 Rubel. Die Zahlen werden daher ziemlich für alle Gegenden des Reichs passen, wenn die Preise der Dinge und die Culturkosten nicht in Gelde sondern in Roggen angegeben werden. Jeder kann sie leicht für jede Gegend, nach dem Durchschnittspreise dafselbst, auf Geld reduciren.

- (3) Bekanntlich haben in vielen Gegenden die Bauern viel mehr Land inne. Es wird aber in diesem Falle auch schlechter benutzt. Wir nehmen hier nur das minimum an, was der Herr den Bauern zu ihrer Subsistenz geben muß.
- (4) Der niedrigste Pachtpreis ist $\frac{1}{2}$ des Totalproductts. Da nun auf einer selbst schlecht bearbeiteten Desfätine Landes, wohl

Roggen für eine Desfätine aus machen würde. Er verliert also jährlich.

Tschetw. R. 300

- 3) Wiesen und Weiden zur Unterhaltung des nöthigen Arbeitsviehes zwey Desfätinen auf die männliche Seele. Ob nun gleich Wiesenland im Allgemeinen in vielen Gegenden Rußlands noch mehr einbringt als Kornland; so wollen wir doch das reine Einkommen davon nur halb so groß als des Einkommen vom Kornlande anschlagen. Der Herr verliert also dadurch jährlich wenigstens. = = — — 100

- 4) Werth des jährlichen Nutzholzes und Brennmaterials für die Bauernfamilien (5) = = = = = — — 300

- 5) Beyhülfe bey Feuerschaden, und anderen Unglücksfällen, als Mißhärnd:

6 Tschetwert gewonnen werden; so kommen dem Herrn wenigstens 2 Tschetwert Pacht zu. Ich habe aber nur die Hälfte angenommen.

- (5) Wenn man auch annimmt, daß in jeder Isba 10 Menschen zusammen gedrängt wohnen, so gehören doch 20 Wohnhäuser dazu, um 200 Menschen (die Zahl der Weiber der Zahl der Männer gleich gerechnet) zu fassen. In einer Isba werden aber wenigstens zehn Sackhen Holz jährlich verbrannt. Rechnet man dazu noch was die Bauern an Stroh zur Bedachung, an Reisholz für ihre Säune, an jungen Bäumen für Räder, Wagen und andere Ackerinstrumente u. s. w. verbrauchen, und bedenke daß ein Kubikfaden Holz in allen bestkürten Theilen Rußlands mehr als ein Tschetwert Roggen gilt; so wird man den Anschlag des Werthes der Holzkonsumtion der Bauern gewiß eher zu niedrig als zu hoch angesetzt finden.

Wirthschaftsart eher eine Verminderung, als eine Vermehrung ihrer Einkünfte verursachen würde; so bilden sie sich ein, daß die Art ihrer Bewirthschaftung für Rußland nicht besser seyn könne.

Ungeachtet aber der leibeigene Arbeiter dem Herrn wirklich 52 Tschetwert Roggen kostet; so erhält sie dieser deshalb nicht: vielmehr kommt ihm hiervon nur sehr wenig zu Gute; die meisten Bauernfamilien, die Jahr aus Jahr ein, einen Arbeiter stellen, sind froh, wenn sie den Werth von 12 bis 15 Tschetwert dafür erhalten. (6) Die allermeisten Bauern können bey der größten Anstrengung aller Glieder ihrer Familie nicht mehr erwerben, als nöthig ist, um sie kärglich zu ernähren und die Kronabgaben zu bezahlen. Von dem was der Herr für ihren Ankauf giebt, was ihm die Recrutirung kostet, hat der Bauer keinen Vortheil.

Wer mit der russischen Landwirthschaft bekannt ist, und das bisher gesagte unpartheyisch erwägt, wird finden, daß meine Angaben mit der Wahrheit vollkommen übereinstimmen. Einige Beispiele aus der wirklichen Erfahrung müssen vollends alle Zweifel darüber vernichten. Ich nehme diese Beispiele nur von solchen Landgütern, deren Wirthschaft als Muster gilt.

(6) Der wirkliche Staatsrath Stroynowsky nimmt in seiner bekannten Schrift: о условіях помѣщиковъ съ крестьянами (über die Bedingungen, auf welche Gutbesitzer sich mit ihren Bauern vereinigen könnten,) u. s. w. an, daß eine Bauerfamilie von 5 bis 6 Personen gut auskommen könne, wenn sie täglich $1\frac{1}{2}$ Garniß Roggen einnehme. Dieses macht jährlich etwa 9 Tschetwert aus; er behauptet, daß in den polnischen Provinzen wenig Bauernfamilien so viel einnehmen, und meint, daß blos für die wohlhabenden und reichern Provinzen Podoliens etwa noch einmal so viel nöthig seyn dürfte, weil die dasigen Einwohner an Fleischspeisen, bessere Wohnung und bessere Kleidung gewohnt wären.

Siehe die genannte Schrift. pag. 147.

Auf schlecht bewirthschafteten Gütern kommt die Arbeit der Leibeigenen nach viel höher zu stehen, besonders, wenn man sie mit ihrem geringen Producte vergleicht.

Im Wolokolamskischen Kreise des Moskowischen Gouvernements ist das Gut des Fürsten Michael Alexandrowitsch Schachowskoy eins von denen, wo die Wirthschaft in Rußland am besten eingerichtet ist. Es enthielt dasselbe im Jahr 1806

10 Dörfer.

180 Häuser.

693 männliche,

702 weibliche Seelen, worunter sich

362 Arbeitsleute befanden.

Die Dörfer enthalten 6000 Desjätinen Land, wovon

2280 Desj. Pflugland,

1236 Desj. Weide, das übrige aber,

2484 Desj. Holz und Unland ist.

Davon haben die Bauern zur Nutzung 1810 Desj. Pflugland.

1086 Desj. Wiesen u. Weide

2896.

Das Herrschaftliche Land besteht aus 470 Desj. Pflugland.

150 Desj. Wiesen u. Weide

620.

Der Fürst giebt also jedem Arbeiter 5 Desjätinen Pflugland und 3 Desjätinen Weide, um eine Desjätine für ihn zu bearbeiten, und etwas Heu zu machen. Er giebt ihnen außerdem: Holz zu Wohnungen, Ställen, Ackergeräthen und Feurung. Was das Vieh der Gemeinde in seinem Walde rühret, ist auch keine Kleinigkeit. Es kostet dem Fürsten die Bearbeitung seiner 362 Desjätinen Saäland (7) jährlich:

(7) Nach Abrechnung der Brauche bleiben gerade 362 Desjätinen Saäland übrig.

1) Jährliche Zinsen für des Capital welches in den Bauern steckt, à 50 Tschetwert pro Seele 34650 Tschetwert Roggen, zu 6 pc. : : Tschetw. Rogg. 2079		
2) Verlust des Pachtgeldes von 1810 Defätinen Pflugland der Bauern. — — 1810		
3) Verlust des Pachtgeldes von 1036 Def. Wiesen und Weideland, welches die Bauern inne haben, à $\frac{1}{2}$ Tschetwert pro Defätine : : — — 543		
4) Werth des jährlichen Bau: Nutz- und Brennholzes, welches die Bauern in 180 Häusern consumiren, nur à 3 Tschetwert für jedes Haus gerechnet : : : : : — — 540		
5) Arzneyen, Unterstützungen und dergleichen mehr. : : : : — — 1386		
6) Recrutirung. : : : : — — 693		
7) Schaden an Waldung u. s. w. : — — 693		

Tschetw. Rogg. 7744

Da nun auf diesem Gute etwa 1800 Tschetwert Roggen, nach Abzug des Saamens, geärndtet werden; so sieht man daß dem Herrn ein jedes Tschetwert, das er ärndtet, $4\frac{1}{2}$ Tschetwert kostet, wenn er alles richtig und genau berechnet.

Wo die Wirthschaft durch freye Leute auf des Herrn Kosten betrieben wird, da rechnet man daß 4 Pferde und 2 Leute 36 bis 40 Defätinen mit Bequemlichkeit bearbeiten können. Es würden also zur Bearbeitung von 470 Defätinen Pflugland, oder ($\frac{1}{2}$ zur Braache gerechnet) 320 Def. Saeland etwa 32 Pferde und 16 Kueche hinreichend seyn. Nach den obigen Sähen würden also kosten:

1) 16 freye Kueche an Lohn und Kost, der Mann 16 Tschetwert Roggen jährlich : : : : : : Tschetw. R. 256		
2) Die Unterhaltung von 32 starken Pferden nebst Reparaturkosten und Zinsen für das Capital des Ankaufs der Pferde, Stallung, Ackergeräthe u. s. w. : : : : : : — — 528		
3) Für die Erndtzeit auf jede bestellte Defätine $\frac{1}{2}$ Tschetwert als Lohn für freye Tagelöhner : : : : : : — — 235		
4) Für Dreschen : : : : : : — — 260		

Die sämmtlichen Kosten der freyer Bearbeitung betragen also jährlich: : : Tschetw. R. 1279

Diese Kosten sind innsgefasst hoch angeschlagen. Ein kluger Wirth kann sie noch um ein ansehnliches vermindern. Bey mittelmäßiger Bearbeitung würde jede Defätine Saeland wenigstens 6 Tschetwert nach Abzug des Saamens (alles zu Roggen gerechnet) geben, und wenn man den Nutzen der Wiesen dazu schlägt; so würden die Kosten doch noch nicht die Hälfte des Products verzehren. Denn 320 Defätinen Saeland würden geben à 6 Tschetw. = Tschetw. Rogg. 1920

156 Defätinen Wiesen à 100

Pud, etwa 15000 Pud Heu,

an Werthe gleich (8). : : — — 750

Also zusammen Tschetw. Roggen 2670

(8) Man kann nemlich annehmen, daß 2 Tschetw. Weizen = 3 Tschetw. Roggen; 1 Tschetw. Roggen = 2 Tsch. Hafer = 20 Pud Heu im Preise gleich sind. Wenn daher von 1 Defätine 10 Tschetw. Hafer geärndtet werden, so rechne ich sie zu 5 Tschetw. Roggen. Eben so gibt eine Def. Wieseland, die 200 Pud Heu liefert, den Ertrag von 10 Tschetw. Roggen u. s. w.

Jetzt gewinnt der Fürst im Durchschnitt, alles zu Roggen gerechnet, nach Abzug des Saamens, nur 4 Tschetwert von der Desjätine, und hat daher alles in allem gerechnet, etwa den Werth von 1200 Tschetwert Roggen Einkommen von 470 Desjätinen Pflug- und 150 Desjätinen Heuland.

Könnte der Fürst dieses Land durch lauter freye Leute, nur nach einer mittelmäßig guten Methode, bearbeiten lassen; so würde er, nach Abzug aller oben specificirten Kosten, von seinem Lande gewinnen:

- | | |
|--|------|
| 1) Von seinen eigenen 620 Desj. Land, | |
| reinen Ueberschuß: : : : = Tschetw. R. | 1391 |
| 2) Rente für das Land, welches jetzt | |
| die Bauern haben: : : : — — | 2353 |
| 3) Gewinn von den Zinsen des Ca- | |
| pitals, welches die Bauern kosten, und | |
| an alledem was die Bauern ihm | |
| jährlich für Ausgaben verursachen: — — | 7744 |

Sein ganzes Einkommen würde also betragen: Tschetw. R. 11488 anstatt daß es jetzt noch nicht 2000 Tschetwert beträgt. Freylich gehört noch ein großes Capital dazu, um Gebäude zu bauen, und das nöthige Vieh anzuschaffen, wenn die Wirthschaft auf diese Art erweitert werden sollte. Aber die Zinsen dieses Capitals würden doch nicht so viel betragen, daß nicht die reinen Einkünfte die ehemaligen um vieles übertreffen sollten.

Es giebt nur wenig Güter in Rußland, wo die Wirthschaftskosten geringer wären, als auf diesem. Das Landgut des Fürsten Meschtscherskoy in demselben Kreise ist vielleicht ein solches. Dennoch erhält jeder Arbeiter 2 Desjätinen Land, um eine Desjätine herrschaftliches Land zu bearbeiten. Es besteht dieses Gut aus:

23 Dörfern,
1365 männlichen,
1315 weiblichen Seelen,
652 Arbeit-leuten.

Das herrschaftliche Land ist: 2200 Desjätinen Pflugland.
2666 Desj. Heuland.
2666 Desj. Waldung.

7532 Desjätinen.

Die Bauern haben in Besiß: 3914 Desjätinen Pflugland.
4349 Desj. Heuland.

8263 Desjätinen.

Fast allenthalben werden drey Desjätinen Waldung auf einen Bauer gerechnet. Die Bauern haben also zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse über 4000 Desjätinen Wald nöthig. Eine freye Familie versorgt sich von $\frac{1}{3}$ Desjätine Wald mit dem nöthigen Holze. Auf dem gedachten Gute ist in der That die Wirthschaft, nach hiesiger Art, sehr gut eingerichtet, und eine bessere Eintheilung der Felder eingeführt, als sonst gewöhnlich ist; und es giebt daher vergleichungsweise auch viel größere Revenüen als andere Güter von gleichem Umfange und ähnlicher Lage. Aber dennoch würde das reine Einkommen desselben, wenn es möglich wäre, das ganze Land von freyen Arbeitern gut bearbeiten zu lassen, sich wenigstens verdoppeln (9).

(9) Jetzt ist das Feld daselbst folgendermaßen eingetheilt:

Roggen	533	Desjätinen	
Weizen	200	Desj.	
		<hr/>	
		733 Desjätinen.	
Hafer	533	Desjätinen	
Gerste	200	Desj.	
		<hr/>	
		733 Desjätinen.	
Braache	706	Desjätinen	
Klee	26	Desj.	
		<hr/>	
		732 Desjätinen.	

Auf dem Gute des Grafen Andreas Jephremoffsky im Rufaihen Kreise des Gouvernements Moskau haben die Bauern mehr als sechs mal soviel Pflugland als der Herr. Man hält es für unmöglich, daß der Bauer bestehen könne, der nicht mehr Land für sich inne hat, als der Theil beträgt, den er für den Herrn bearbeiten soll. Daher auch alle diejenigen, welche Projecte zu einer guten Wirthschaft entworfen haben, der Meinung sind, daß dem Bauer mehr Land, als dem Herrn eingeräumt werden müsse. Herr Stroynowsky nimmt in seiner Schrift als das Minimum an, was dem Bauer für 126 Spanntage im Jahr gegeben werden müsse, 75 kulmische Morgen urbares Land, welches ungefähr 8 Desjätinen gleich kommt. Herr Engelmann in seinem Project: Wie man in Steppen eine gute Wirthschaft einführen solle (○), will, daß jedem Täglo (von 12 Personen) 37 Desj. 640 □ Sassen Land eingeräumt worden sollen, und dafür sollen sie, außer einigen Nebenarbeiten, etwa 3 Desj. Pflug- und $\frac{1}{4}$ Desj. Wieseland für die Herrschaft bearbeiten. Fünfzehn Desjätinen Land für jede Seele ist ein bekannter Satz in Rußland und nach einem Kaiserlichen Ukas, soll jedem Kronsbauer soviel zu gemessen werden. Die herrschaftlichen Bauern haben indessen fast nirgends so viel Land inne, aber immer zuviel, wenn man es mit dem Nutzen vergleicht, welchen sie dem Herrn dafür leisten.

Ich habe meine Beispiele aus dem Gouvernement Moskau, d. h. aus einem Gouvernement gewählt, wo die Landarbeit in Rußland mit am vollkommensten betrieben wird, und wo die Höhe der Getraidepreise sehr aufmunternd für den

Eine ansehnliche Brennerey, Mastvieh und Melkerey und ein großer Garten vermehren die Einkünfte des Guts wegen der Nähe von Twer ansehnlich.

(10) Труды Вольнаго Экономич. Общества. LIX.

Landmann ist. In vielen Gegenden bringt die Arbeit der Bauern noch viel weniger hervor.

In den deutsch-russischen Provinzen hat man zwar von jeher die Kunst, von dem leibeigenen Bauer Vortheil zuziehen, besser verstanden, als in dem eigentlichen Rußland. Aber genau gesehen, ist doch das Säeland des Herrn nur sehr klein, in Proportion mit der Zahl der Bauern und den Arbeitstagen, welche darauf verwandt werden. Gehörig vertheilt, würden freye Arbeiter denselben Umfang des Landes in der Hälfte oder wenigstens $\frac{2}{3}$ der Zeit bearbeiten, welche Leibeigene gebrauchen. Und dabey würden die freyen Arbeiter wohlhabende und zufriedene Menschen seyn, da die Leibeigenen in Lief- und Esthland nach dem Zeugnisse derer, die mit diesen Provinzen bekannt sind, arme und unzufriedene Geschöpfe sind.

Um in Lief- und Esthland 450 Desjätinen oder 1000 Tonnen Pflugland bearbeiten zu können, gehören, nach den dortigen Anschlägen, wenigstens
10000 Tage Spanndienste, und
10000 Tage Handdienste.

Da nun für 22¹/₂ Spanndienste dem Bauer eine Tommselle Land, und für 30 Handdienstage gleichfalls eine Tommselle gegeben wird, so muß der Herr den Bauern für die Bearbeitung von 1000 Tonnen ohngefähr 800 Tonnen Ackerland einräumen. Auf 800 Tonnen Land aber, werden in Lief-land 40 Viertelhätner gesetzt, die Jahr aus, Jahr ein dem Hofe 80 Pferde und 40 Knechte und 40 Handarbeiter stellen müssen. Es fordert also die Bearbeitung von 450 Desjätinen Land in Lief-land wenigstens 80 Pferde und 80 Menschen. In jedem Lande, wo der Ackerbau durch freye Leute und mit hinreichendem Capital betrieben wird, würden 40 Pferde und 30 Menschen das ganze Land vortreflich bearbeiten, und zwar ohne eine einzige Desjätine braach liegen zu lassen.

In den polnischen Provinzen erhält der Herr noch weniger Vortheil von seinen Bauern, als in Liefland; obgleich der Bauer dort in vielen Gegenden sich noch schlechter befindet, als in Lief- und Esthland. (11)

Wo die Eintheilung sehr öconomisch gemacht ist, hat der Herr $\frac{2}{3}$, die Bauern aber $\frac{1}{3}$ des Landes als Lohn der Bearbeitung des Herrenlandes inne. Also giebt auch hier der Herr 3 Desätinen Landes weg, um zwey für sich bearbeiten zu lassen.

Auf einigen Gütern Kurlands hat man vielleicht die vollkommenste Einrichtung getroffen. Man weist daselbst jedem Wirth einen bestimmten Umfang vor Herrenfeld zur Bearbeitung an. Ist er damit fertig, so gehört alle übrige Zeit ihm. Diese Methode macht die Leute rasch und fleißig, und die Leibeigenen leisten daher daselbst das meiste. Aber sie hat einen andern Nachtheil. Es wird nehmlich bey dieser Methode schwer, die Culturart zu verändern, weil jede neue Culturart eine andere Quantität und Qualität der Arbeit fordert und folglich auf diesen Fall neue Verträge, neue Eintheilungen der Aecker u. s. w. erfordert werden, wenn die Gerechtigkeit nicht verletzt werden soll.

Durch ungerechte Bedrückungen der Bauern kann freylich ein Herr seine Einkünfte eine Zeitlang vermehren; besonders kann ein neuer Herr, der ein Gut mit wohlhabenden Bauern kauft, dieses thun, wenn er ihnen ihr mühsam erworbenes Vermögen wieder abpreßt, und sie zu Anstrengungen nöthiget, die sie in Armuth und Elend stürzen müssen. Aber dieses ist eine Art von Räuberey, die doch nur kurze Zeit dem Herrn

(11) Herr Stroyhoffsky rechnet $2\frac{1}{2}$ Garniß (15 Pfund) Roggen für einen Spanntag als ein gutes Lohn; in der Liefländischen Bauernordnung von 1804 wird ein Spanntag zu $\frac{1}{2}$ Loof. (20 Pfund) Roggen geschätzt.

Vortheile bringt, und worauf also keine Verbesserung des Ackerbaues, und keine bleibende Vermehrung der herrschaftlichen Einkünfte gegründet werden kann. Daß arme und ausgezogene Bauern dem Herrn durch ihre Arbeit wenig Nutzen schaffen, ist eine allgemein anerkannte Wahrheit. Im ersten Bande der Ausmahl öconomischer Abhandlungen, welche die freye öconomische Gesellschaft in St. Petersburg in deutscher Sprache erhalten hat (St. Petersburg 1796) findet sich Seite 263 ein sehr interessanter Aufsatz, unter dem Titel: „Historische Beschreibung, wie die Bauern durch Fleiß und Arbeit zu Wohlstande gekommen.“ In demselben beschreibt der Verfasser den elenden Zustand der Bauern, in welchem er sie fand, als er zum Besitz seines Gutes (in westlichen Theile des St. Petersburgischen Gouvernements) gelangte, und wie wenig die Herrschaft von so armseeligen Bauern Vortheil ziehen konnte: wie dagegen sich seine eigenen Einkünfte vermehrten, sobald es ihm gelungen war, die Bauern wohlhabender gemacht zu haben. Aber wieviel Zeit, Aufopferungen und Mühe dieses dem Herrn gekostet hatte, ist aus jenem Aufsätze auch zugleich zu ersehen. Und es läßt sich leicht berechnen, daß die Bearbeitung des Landes durch freye Leute bey weitem nicht so viel gekostet haben würde.

In Preußen, Schlesien, Sachsen, und andern Gegenden von Deutschland ist das Product der gezwungenen Arbeit oder der Frohne gleichfalls sehr gering, in Vergleich mit der Zeit, welche sie kostet. Allenthalben wird daselbst bey wirthschaftlichen Rechnungen angenommen, daß zwey freye Tagelöhner so viel leisten als drey Fröhner, und ein Hofespferd so viel als zwey Frohpferde, wenn gleich die Bauernpferde in vielen Gegenden dort eben so gut sind als die herrschaftlichen Pferde. Verständige und erfahrene Deconomen in Deutschland sind sogar der Meynung, daß, gegen Frohndienst gerechnet, mit der

Hälfte freyer Arbeiter und freyen Gespannes in gleicher Zeit viel mehr ausgerichtet werden könne (12). Und daher wird ein Contract, wodurch die Bauern dem Herrn ihre Dienste für die Hälfte des Werthes der freyen Arbeit ablaufen, für beyde Theile für sehr vortheilhaft gehalten. (13).

(12) Herr Noldechen, der mit dem Ackerbau in den preussischen Staaten sehr vertraut ist, versichert, daß 4 gute, eigene Pferde mit 2 Leuten, dem Herrn so viel Dienste leisten, als 6 Dienstbauern und 12 Pferde. Nach ihm können 8 herrschaftliche Pferde in gleicher Zeit so viel pflügen und eggen als 12 Bauernpferde, 8 herrschaftliche Pferde und 6 Menschen führen täglich 200 Mandel zu 15 Garben, in die Scheuern, 6 Dienstbauern mit 9 Pferden nur 63 Mandel. Ein Frohnbauer führt mit 2 Pferden 1200 Pfund Getraide nach der Stadt (40 Werst weit); ein freyes Gespann 2400 Pfund. Jener bringt auf der Hinz und Zurückfahrt 5 bis 6, dieser nur 4 Tage darauf zu. Siehe Noldechens öconomische und staats wirthschaftliche Briefe über das Nieder- u. Oberbruch u. s. w. Berlin 1800.

(13) Man findet eine sehr gute Beschreibung eines solchen Vergleichs in der Schrift: „Umständlicher Bericht von der auf dem Rittergute Steinburg vorgenommenen Aufhebung der Acker-Spann- und Handfrohdienste u. s. w. von P. A. F. von Münchhausen. Leipzig 1801.“ Herr von Münchhausen verkaufte 60 Tage Arbeit, die von 40 Pferden mit den dazu gehörigen Knechten und Gesichter jährlich geleistet werden mußten, für 8800 Rubel S. M., an die Bauern, und war damit sehr zufrieden. Er rechnete also daß ihm der immernwährende Dienst eines Frohnpferdes von 60 Tagen jährlich nicht mehr werth sey, als ein Capital von 220 Rubel S. M. d. h. nach dem in Deutschland damals üblichen Zinsfuße zu 4 vom Hundert, etwa 9 Rubel S. M. jährlich (etwa 18 Eschetwert Roggen nach dem Mittelpreise in dortiger Gegend). Nun kann aber ein Bauer in jener Gegend, wo das Gut des Herrn von Münchhausen liegt, mit seinem Pferde täglich $\frac{1}{2}$ Rubel S. M. oder 1 Eschetwert Roggen verdienen.

Die Ursachen, weshalb die Arbeit der Leibeigenen und der gezwungenen Arbeiter ein so geringes Product hervorbringt, und, alles genau berechnet, mehr kostet, als die Arbeit freyer gemieteter Leute, liegen hauptsächlich in folgenden Umständen:

1) In dem Willen der gezwungenen Arbeiter. Jeder Zwang bringt ein Bestreben zur Widersächlichkeit hervor. Kann sich der Gezwungene nicht offenbar widersetzen, so thut er es doch heimlich, und sucht den Zweck des Zwanges so viel als möglich zu vereiteln. Der gezwungene Arbeiter wird also immer nur so wenig thun, als es irgend möglich ist. Es ist fast unmöglich, selbst bey der einfachsten und größten Arbeit alles durch Zwang zu bewirken, und es bleibt daher immer etwas übrig, wo der Arbeiter durch seinen Willen schaden kann. Kann es gleich erzwungen werden, daß ein gewisses Stück

Der Bauer gewann also durch diesen Vergleich jährlich 42 Arbeitstage, oder wenigstens 21 Rubel S. M. (5 Eschetwert 2 Eschetwert Roggen). Herr von Münchhausen aber gewann auch. Denn er verrichtete mit 4 Pferde ihm die 40 Frohnpferde mit 20 bis 30 Menschen geleistet hatten, viel besser, als diese. Für 50 Tage Handdienste, die jährlich von einem Manne geleistet werden mußten, ließ sich Hr. von Münchhausen ein Capital von 100 Rubel S. M. (25 Eschetwert Roggen) ein für allemal oder 4 Rubel S. M. (1 Eschetwert) jährlich bezahlen. Da nun ein Tagelöhner in 25 Tagen wenigstens 4 Rubel S. M. (1 Eschetwert Roggen) an dem Orte, wo jenes Gut liegt, verdienen kann; so gewann der Frohner dadurch mindestens jährlich 25 Arbeitstage, und der Herr verlohr dabei nicht nur nichts, sondern er gewann noch, weil er allen den Nutzen, welchen ihm die bisherigen Zwangs-Handdienste leisteten, für viel weniger Geld verrichten lassen konnte, als er von den Bauern zur Entschädigung erhielt.

Feld in einem Tage gepflügt werde; so läßt sich doch die gleichförmige Güte und Tiefe der Furchen u. s. w. nicht erzwingen; die Aufsicht kann nie so genau seyn, daß nicht einige Vernachlässigungen unbemerkt bleiben sollten (14). Säen, Dreschen u. s. w. sind Arbeiten, deren Vollkommenheit sich noch weniger durch Zwang bewirken läßt. Ueberdem achtet der Leibeigene eine Tracht Prügel oft nicht so viel als ein Paar Stunden Schlaf oder einen Tag Müßiggang. Und wenn auch noch so viel geprügelt wird; so ersetzt dieses doch nicht die versäumte Arbeit.

2) In der Schwäche und dem Unvermögen der Arbeiter. Der Leibeigene ist selbst schwach und kann daher schwere und anhaltende Arbeit nicht lange aushalten. Unter Hundert leibeigenen Arbeitern befinden sich immer 10 bis 12 Kranke, und wenn Epidemien eintreten, welches nicht selten geschieht, noch mehr. Dann fehlen nicht nur die Kranken bey der Arbeit, sondern auch die welche zu ihrer Pflege nothwendig sind. Es geht also dem Herrn der zehnte oder gar der fünfte Theil von seinen Arbeitsleuten ab, und dennoch muß er die fehlenden so gut als die Arbeitenden unterhalten.

3) In den schlechten Vermögenszuständen der Leibeigenen. Das Vieh und die Ackerinstrumente des Leibeigenen sind gemeintlich so elend, daß er damit sehr wenig ausrichten kann. Im Winter geräth das Arbeitsvieh aus Mangel an Futter und gehöriger Stallung in einen so elenden Zustand, daß es im Frühjahr Monate braucht, um sich wieder etwas zu erholen. Daher kann das Vieh im Winter und zu An-

(14) Mir ist ein Fall bekannt, wo die Bauern viele Jahre hindurch nur eine Furche um die andere pflügten. Nachdem dieser Betrug entdeckt war, mußte der Aufseher das gepflügte Feld allemal der Queer durchreiten; um die ungepflügten Stellen zu bemerken.

fange des Frühlings sehr wenig thun. Aber auch mitten im Sommer wird wenig damit ausgerichtet, wenn man die Arbeit von starkem und wohlgenährtem Vieh damit vergleicht. Ein Paar kleine schlecht genährte Pferde pflügen zwar etwa $\frac{1}{2}$ Desfätine täglich mit der Socha. Aber man vergleiche einmal das gepflügte Land mit dem, das von zwey tüchtigen holländischen Hofesperden mit dem Pfluge gepflügt ist. Diese pflügen nicht nur $\frac{1}{3}$ Acker mehr, sondern machen auch solche Furchen, daß jene schwachen Geschöpfe kaum den Pflug von der Stelle bringen würden, wenn sie eben so pflügen sollten. Ein solcher Acker sieht aus, wie ein rajoltes Gartenfeld, da hingegen jenes das Ansehen hat, als wenn es von Maulwürfen oder Feldmäusen umgewühlt wäre. Ferner betrachte man die Instrumente, welche der wohlhabende freye Ackersmann und der arme Leibeigene anwendet. Jener braucht das ganze Jahr keine Stunde zu Reparatur und Verbesserung seines Pfluges, seiner Egge, Wagen u. s. w. da bey diesem kaum ein halber Tag vergeht, wo er nicht seine Arbeit durch Flicker und Ausbessern unterbrechen müßte.

4) In dem Umstande, daß die Arbeiter nicht zusammen in einem Hause sich befinden. Der Aufseher muß einen oder mehrere Tage vorher, die Arbeiter anweisen, wo sie sich versammeln oder was sie thun sollen, weil er sie nicht jeden Morgen in seinem Hause versammeln kann, so bald der Ackerbau etwas ins Große geht. Nun fordert aber die Veränderung der Witterung oft plötzliche Abänderungen in der Feldarbeit. Diese können aber unter den gedachten Umständen selten ohne großen Zeit- und Arbeitsverlust getroffen werden. Daher wird fortgepflügt, gemähet u. s. w. wenn es ein mal angeordnet ist, obgleich das veränderte Wetter dergleichen Arbeiten gänzlich verbietet. Ferner sind die Leibeigenen an vielen Orten so arm, daß sie zusammen spannen müssen. Trifft es sich nun, daß der eine, weil er selbst, oder sein Vieh krank ge-

worden, nicht kömmt; so kann der andern auch nicht arbeiten. Wie viel Zeit durch alles dieses verlohren gehe, braucht kaum bemerkt zu werden.

5) In der Entfernung der Felder von den Wohnungen der Arbeiter. Dieser Umstand ist zwar nicht wesentlich mit der Leibeigenschaft verbunden, aber er ist doch sehr gewöhnlich, und fließt aus der Art, wie Leibeigene das Feld bearbeiten. Denn da den Leibeigenen selbst ein großer Flächenraum zur Nahrung angewiesen werden muß, und das herrschaftliche Land, das ihnen zur Bearbeitung angewiesen wird, gleichfalls größtentheils sehr weitläufig ist, auch oft zerstreut liegt, so kann es nicht anders seyn, als daß ein großer Theil der Feldstücke sehr entfernt von den Wohnungen der Arbeiter liegen muß. Dieses aber erschwert die vollkommene Bearbeitung des Ackers ungemein. Denn a, dauert es sehr lange, ehe die Bauern sich an dem bestimmten Orte der Arbeit einfinden, und Menschen und Vieh sind schon ermüdet, wenn die Arbeit ihren Anfang nehmen soll; wenn sie aber auch b, mehrere Tage des Nachts auf dem Felde bleiben, um keine Zeit zu verlieren; so wird doch das Vieh auf dem Felde nur schlecht gefüttert und abgewartet, und kann daher bey weitem nicht so viel leisten, als wenn es seine gehörige Pflege erhielte.

Wie sehr vollends Dünger- und Aerndte-Fuhren durch dergleichen Entfernungen erschwert werden, ist bekannt genug. Die nächsten Felder können kaum aller 12 bis 18 Jahre bedüngt werden, die entfernten bleiben ohne alle Düngung.

6) Das was der Herr den Leibeigenen giebt, gewährt dem letzteren lange nicht soviel Vortheil, als der erstern dadurch einbüßt. Das Land welches der Herr den Leibeigenen anweist, wird von diesen schlecht genutzt, weil sie weder Zeit, noch Capital, noch Lust haben, den Ackerbau ordentlich zu betreiben. Daher geht der Acker, der eine Familie reich machen,

und dem Herrn eine treffliche Rente bringen könnte, verlohren, ohne daß irgend ein Mensch davon Vortheil zieht. Der Herr büßt nicht nur die Rente ein, sondern er muß auch noch eine Menge Aufopferungen machen, um nur seine Arbeiter zu erhalten: Brandschäden, Viehsterben, Mißerndten, Vernachlässigungen und liederliche Wirthschaft seiner Bauern — alles dieses fällt ihm zur Last. Und bey allen diesem Aufwande des Herren fühlt sich der Bauer als Ackersmann doch elend, und eilt, sobald er nur kann, in die Stadt, um dort ein besseres Brodt zu verdienen.

7) Endlich wird die gezwungene Arbeit von dem Herrn selbst nicht so hoch geachtet, als wenn er die Arbeit baar bezahlen müßte, und daher wird sehr verschwenderisch damit umgegangen. Was der Herr durch Weggabe seiner Aecker, seines Holzses, seines Kornes u. s. w. verliert, berechnet er so genau nicht, weil es ihm keine baare Ausgabe verursacht. Daher trifft man nicht nur bey allen Landgutsbesitzern eine Menge überflüssigen und müßigen Gesindes an; sondern auch die Ackerbauern bleiben viele Tagelang entweder ganz ohne Arbeit, oder werden doch zu einer Menge unnützer Arbeiten gebraucht. Müßte man jeden Gang, jedes Geschäft mit baarem Gelde bezahlen; so würde der Werth der Arbeit viel nachdrücklicher empfunden werden, als jetzt, wo man selten daran denkt, daß jeder Augenblick, wo der Leibeigene nichts oder etwas überflüssiges thut, dem Herrn eben so gut etwas kostet, als wenn er ihn baar bezahlt.

II.

Von der Bearbeitung des Landes durch Obrockbauern.

Will eine Herrschaft einen Theil ihres Landes durch Leibeigene für sich selbst mit Vortheil bearbeiten lassen; so ist

schlechterdings nothwendig: daß sie 1) entweder selbst an Ort und Stelle sey, und die Anordnung und Oberaufsicht der Arbeiten übernehme; oder daß sie 2) einen treuen und ehrlichen Verwalter habe, der ihre Stelle übernimmt, ohne etwas zu vernachlässigen oder sie zu betrügen; oder daß sie 3) das Gut verpachte. Da nun 1) viele Herren von ihren Gütern abwesend; 2) geschulte und ehrliche Verwalter eine große Seltenheit sind; und da 3) auch sichere Pächter in Rußland schwer gefunden werden, und die meisten aus Eigennuß die Bauern allzusehr bedrücken; so haben mehrere Herren ihr ganzes Land unter die Bauern vertheilt, unter der Bedingung, daß sie ihnen einen bestimmten Obrock dafür bezahlen.

Diese Methode hat

1) Für den Herrn den Vorzug, daß sie ihn der Sorge um die Wirtschaft gänzlich überhebt, und ihm eine gleichförmige jährliche Einnahme verschafft, desgleichen daß die Bauern dadurch weitmehr in den Stand gesetzt werden, für sich selbst zu sorgen, und Unglücksfälle zu erragen, und also dem Herrn nie oder doch höchst selten lästig fallen.

Im Ganzen genommen zieht daher ein Herr von weitläufigen Ländereyen, der seine Bauern nach billigen und vernünftigen Grundsätzen auf Obrock setzt, eben soviel von seinem Lande, als der, welcher sein Land für seine Rechnung bearbeiten läßt; ja er benutzt auf diesem Wege seine Ländereyen noch besser, wenn sie zu weitläufig sind, um eine genaue Aufsicht über das Ganze führen zu können, oder wenn sonst Ursachen sind, die eine genaue Aufsicht erschweren.

2) Der Bauer wird dadurch gleichfalls in eine viel vortheilhaftere Lage gesetzt, indem er dadurch einen Grad der Unabhängigkeit erhält, welchen er als bloßer Arbeiter des Herrn nie erlangen kann. Da alle Früchte die er auf seinen Aeckern

erbaue, ihm ausschließlich gehören, da er alle Zeit und alle Kräfte seiner Familie und seines Viehes für sich allein anwenden kann: so hat er auch weit mehr Triebfedern zum Fleiße und zur Thätigkeit als der fröhrende Bauer.

So wahr indessen dieses zu seyn scheint; so hat doch die Erfahrung in Rußland häufig gelehrt, daß die Obrockbauern, wenn sie gleich ihren Herrn eben so viel, und oft noch mehr eintragen, als die Frohnbauern, doch den Landbau sehr oft, ja gewöhnlich schlechter betreiben als die Frohnbauern; daß sie häufig den Felbbau ganz verlassen, und den Obrock, den sie ihren Herrn bezahlen müssen, lieber in den Städten, durch Handel oder auf andere Weise zu verdienen suchen.

Daher sind fast alle russische Schriftsteller darin einstim-
mig, daß der Obrock für das ganze Reich eine schädliche Ein-
richtung sey, wodurch der Landbau in Abnahme komme, und
der Nationalreichtum geschwächt werde, und man ist fast
allgemein der Meynung, daß es für das allgemeine Beste viel
zuträglicher sey, wenn der Herr sein Land durch Frohdienste
bearbeiten lasse. (15)

Wenn man indessen erwägt, daß in allen Ländern, wo der
Bauer sein eignes Feld bearbeitet, der Ackerbau in viel voll-
kommnerem Zustande ist, als wo er aus Zwang es für andere
bearbeiten muß, und daß es die Natur der Sache mit sich
bringt, daß man für sich selbst fleißiger ist, als für andere; so
scheint es, daß der Umstand, daß der Obrock so nachtheilige Fol-
gen in Rußland hat, mehr in der schlechten Art, wie man die
Ländereyen gegen Obrock vergiebt, als in der dadurch bewirk-

(15) In den Schriften der freyen öconomischen Gesellschaften stimmen fast alle öconomischen Berichte aus den verschiednen Gouvernements, worin über diesen Gegenstand geurtheilt wird, in dieser Meinung überein.

ten Unabhängigkeit der Bauern seinen Grund habe. So
 wiß ist es, daß der Vortheil, welchen der Herr von seinem Lan-
 de zieht, wenn er es den Bauern gegen Obroc überläßt, im
 allgemeinen sehr gering ist, wenn man es mit dem vergleicht,
 was der Eigenthümer in andern Ländern davon zieht.

Obgleich der Obroc in den verschiedenen Gegenden das rus-
 sischen Reichs sehr verschieden ist; so kann man doch annehmen,
 daß der Herr selten mehr als den Werth von 4 Eschetwerik
 Roggen für jede Desätine urbaren Landes, das er seinen Bau-
 ern überläßt, erhält; viele Herren erhalten noch weniger.

Ein Landgut des Grafen Rasumoffsky im Moskowischen
 Kreise enthielt im Jahre 1807:

33 Dörfer.

736 Häuser.

3436 männliche und

3889 weibliche Seelen

700 Pflsbauern.

Ferner an Land 20590 Desätinen, nämlich

10913 Desf. Pflugland

4677 Desf. Weideland.

5000 Desf. Waldungen.

Diese sind unter die Ackerbauern (3436 männliche Seelen)
 vertheilt, und es kommen auf den Mann etwa $3\frac{1}{2}$ Desf. Pflugland
 $1\frac{1}{2}$ Desf. Weideland
 und über $1\frac{1}{2}$ Desf. Waldung.

Jede männliche Seele bezahlt dafür im Durchschnitt 10
 Rubel Obroc, alle zusammen also 34360 Rubel. Es kommt
 also auf jede Desätine Land 1 Rubel 67 Kopeken. Da nun
 der Durchschnittspreis eines Eschetweriks Roggen im Mosko-
 wischen Kreise 6 Rubel ist; so erhält der Herr für jede Desä-
 tine Land etwa $2\frac{1}{2}$ Eschetwerik Roggen jährlich. Rechnet man
 Weide und Wald für nichts, und bringt bloß das Pflugland

in Anschlag so kommt doch nur 2 Rub. 85 Kop., also noch
 nicht 6 Eschetwerik Roggen reines Einkommen von 1 Desäti-
 ne Pflugland.

Im Weresaischen Kreise hat die Gräfin Catharina Ale-
 xandrowna Goloffin ein Gut, worauf sich befinden:

5269 männliche und

5156 weibliche Seelen

2000 Pflsbauern.

Die Ackerbauern haben 22112 Desätinen Land inne, worunter

16500 Desf. gutes Pflugland,

360 Desf. Gartenland,

2400 Desf. Weideland,

das übrige aber Waldung ist. Die Gräfin nimmt 26345
 Rubel an Obroc ein. Wenn man diese Summe auf das nutz-
 bare Land vertheilt, so kommt mehr nicht als 1 Rub. 25 Kop.,
 oder der Werth von $1\frac{1}{2}$ Eschetwerik Roggen auf 1 Desätine.
 850 Desätinen Gartenland sind hierunter nicht mitbegriffen.
 Denn diese sind als Gemüseselder eingezäunt, und jede Desä-
 tine zu 100 bis 150 Rubel verpachtet; ein Beweis, wieviel
 das Land geben kann, wenn es zweckmäßig bearbeitet wird.

Ein Gut des verstorbenen

Leibarytes Beck hat 1500 Bauern

4500 Desf. Pflugland.

1430 Desf. Wiesen und Marsch.

6000 Desf. Waldland.

Er bekommt von jedem arbeitenden Manne etwa 28 Ru-
 bel Obroc. Es kommt etwa $1\frac{1}{2}$ Rub. auf die Desätine nutz-
 baren Landes, und 4 Rub. auf die Desf. Pflugland. Diese Ver-
 nützung wird allgemein für sehr hoch gehalten. Dennoch kommt
 es dem, was der Acker in andern Ländern dem Herrn einträgt,
 bey weitem nicht gleich. Denn in England z. E. ist der Durch-

Schnittspreis der Pacht von jeder Desjätine, 2 Eschwert Weizen, und dabey gewinnt der Pächter auch nach 2 Eschwert, nach Abzug aller Kosten.

In England ist die gewöhnliche Erndte von 1 Desjätine nach Abzug des Saamens, 10 bis 15 Eschwert Weizen; auf den meisten Feldern in Rußland werden, nach Abzug des Saamens, kaum 5 bis 7 Eschwert geerntet. Und dabey gehöret zur Hervorbringung des weit größern Productes in England, kaum der fünfte Theil der Arbeiter, welche in Rußland zur Hervorbringung des viel geringeren Productes erfordert werden. Denn in Rußland ist das Verhältniß der Arbeiter zu dem Lande, das sie bearbeiten allenthalben viel größer als in andern Ländern, wo der Ackerbau gut betrieben wird; und es ist daher sehr lächerlich, wenn man, in dieser Beziehung, sagt, daß in Rußland deshalb nicht mehr Land bearbeitet wird, weil des an arbeitenden Händen fehlt, da man doch mit den arbeitenden Händen nirgends so verschwenderisch umgeht als bey uns.

In England und Deutschland bearbeiten, wie schon bemerkt worden, 2 Leute und 4 Pferde 36 bis 40 Desjätinen. Es kommen daher 18 bis 20 Desj. auf den Arbeiter (die Erndtezeit, wo einige Tagelöhner zu Hülfe genommen worden, abgerechnet). In Rußland bearbeitet ein Arbeiter kaum 3 bis 4 Desjätinen. So enthält ein Landgut der Gra-

fin Litta	5029	Desj. Pflugland	3372	männl. S.
des Grafen Bobrinskoy	2309	—	2352	—
des Grafen Scheremetjeff	2126	—	1121	—
des Fürsten Eschertskoy	2989	—	1183	—
des Capitän Buturlin	1591	—	937	—
	14044	—	8935	—

Also kommen im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ Desj. auf die Seele, und $3\frac{1}{2}$ Desjätine auf einen Arbeiter.

Im Wolokolamskischen Kreise enthält

ein Gut der Gräfin				
Eschernischeff	3600	Desj. Pflugland	1380	männl. S.
der Madam Glotieff	3564	—	1778	—
des General Sagrasky	2966	—	1532	—
der Fürstin Maria				
Golizyn	1998	—	1435	—
des Fürsten Schachoffsky	1050	—	698	—
	12978	—	6821	—

Hier kommen also im Durchschnitt etwa 2 Desjätinen auf eine Seele, oder $4\frac{1}{2}$ Desjätinen auf einen Arbeiter. Ein ähnliches Verhältniß findet ziemlich auch in den übrigen Gouvernements von Rußland statt. Und wenn auch in einigen Gouvernements die Bauern mehr Land inne haben; so können sie doch selten mehr besäen, als 4 bis 5 Desjätinen.

Die Kronsbauern ziehen, im allgemeinen, nicht viel größern Vortheil von ihrem Lande. Und selbst unter den fremden Colonisten giebt es nur einige, welche die Landwirthschaft auf eine solche Art betreiben, daß sie dadurch zu größerem Wohlstande gelangen.

Der Landbau wird daher von dem gemeinen Manne in Rußland allgemein für weniger vortheilhaft gehalten, als die übrigen Gewerbe, und dieses ist die alleinige Ursache, weshalb so viele Bauern den Landbau verlassen, und ihr Brodt in den Städten oder auf andere Weise zu verdienen suchen. Die Rechnung ist leicht gemacht. Vierzig Eschwert Aussaat Kornland fordern, nach der in Rußland gewöhnlichen Bewirthschaftung

wenigstens 10 Arbeiter. (16) Diese bringen in allem
Hervor = = = = = 200 Tschetw. Roggen
Die Ausgaben betragen:

- | | | | | | |
|---|---|---|---|---|----|
| 1) Obrock | = | = | = | = | 40 |
| 2) Saamen | = | = | = | = | 40 |
| 3) Unterhalt der Pferde | = | = | = | = | 24 |
| 4) andere Ausgaben für Ge-
schirr u. s. w. | = | = | = | = | 3 |
| 5) Abgaben an die Krone | = | = | = | = | 5 |

112

Es bleiben also für den Arbeiter nur 88 Tschetw. Roggen
folglich verdient jeder jährlich etwas über 8 Tschetwert und 6
Tschetwert. Für diese erhält er in Moskau, nachdem die
Transportkosten vielleicht noch $\frac{1}{2}$ oder gar $\frac{1}{3}$ verschlungen, ohn-
gefähr 50 Rubel. Vermietet er sich dagegen in der Stadt,
so erhält er, außer freyer Kost, noch 60 bis 120 Rub. Lohn,
und wird also natürlicher Weise, das Stadtleben dem Landleben
vorziehen, zumal da er in der Stadt mehr Feiertage, weniger
Sorgen, und ein viel freyeres Leben hat, als auf dem Lande,
und auch die Arbeit daselbst leichter und angenehmer ist.

Es ist eine große Thorheit, die Ursachen dieses Hanges
zum Stadtleben, der so allgemein unter dem russischen Land-
volke ist, in der besondern Trägheit, in dem Hange zur Lieder-
lichkeit, zum unsteren Leben u. s. w. des russischen Bauers
zuzuchen, wie die meisten Schriftsteller, die sich über diesen Ge-
genstand äußern, thun. Sie declamiren gegen den Obrock,
und kennen keine andern Mittel, als Zwangsmaaßregeln, um

(16) Der Verf. der kleinen Schrift: *пльхъ и соха рѣчъ*
net sogar auf 3 Des. einen Arbeiter. Hiernach erforder-
ten also 40 Tschetwert Saeland, d. i. wenigstens 60 Despä-
sinen Pflugland, mehr als 13 Arbeiter.

den Bauer an den Landbau zu fesseln. Welche traurige Me-
thode das Land zu bereichern! und welchen schlechten Erfolg
würde sie haben! Warum sehnet sich denn der englische und
deutsche Bauer, oder der Mennonist in den Colonien an der
Wolosschna nicht weg von seinem Lande? Ihre Rechnung
giebt darüber hinlänglichen Aufschluß:

Vier Menschen reichen daselbst hin um 40 Tschetwert
Saeland zubearbeiten, und diese geben bey guter Bedin-
gung = = = = = 400 Tschetw. Roggen
Sie geben aus

- | | | | | |
|--|---|---|---|----|
| 1) Saamen | = | = | = | 40 |
| 2) Unterhalt der Pferde | = | = | = | 50 |
| 3) Reparaturen u. s. w. | = | = | = | 16 |
| 4) Obrock (in Rußland be-
zahlt der Colonist gar
nichts; wir wollen aber
so viel setzen, als er in
andern Ländern wirklich
bezahlt) | = | = | = | 80 |
| 5) Abgaben (in Rußland
bezahlen die Colonisten, die
40 Despätsin Land inne
haben, etwa 3 Tschetw.,
wir wollen aber hier die
Landabgaben in England
annehmen) | = | = | = | 90 |

276

Folglich bleibt den 4 Arbeitern = = 124 Tschetw. Roggen.
Jeder hat also 31 Tschetwert, d. h. einen Lohn, den er in
der Stadt schwerlich verdienen kann. Der russische Landwirth
hat aber noch weit mehr, wenn er die Wirthschaft auf diese
Art führt. Denn er bezahlt nur die Hälfte Obrock, und kaum

den 20sten Theil der Abgaben; und so würden für einen Arbeiter wohl 60 Eschertwert übrig bleiben. Führt ein Wirth die Wirthschaft, und bezahlt die 4 Arbeiter, jeden mit 16 Eschertwert, so würde er 176 Eschertwert für sich übrig behalten; ein sehr schönes Einkommen, wobey ihm wohl nie die Lust ankommen wird, das Landleben zu verlassen; besonders wenn er zugleich, bey einer gut eingerichteten Landesadministration gegen alle willkührliche Behandlung seiner Vorgesetzten gesichert ist.

Ungeachtet es scheint, daß ein Obrockbauer vollkommen in der Lage eines freyen Ackerbauers ist, da er sein eigenes Land hat, allen Gewinn für sich zieht, und nichts als einen bestimmten Obrock und bestimmte Abgaben zu bezahlen hat; so ist es doch nicht so. Wo der Ackerbau ein vollkommen freyes Gewerbe ist, und das Eigenthum der Aecker von jedermann erworben werden kann, da entstehen ganz andere Verhältnisse, als da, wo der Acker von dem Herrn beliebig unter die Bauern vertheilt wird.

Kurz es liegen in der Einrichtung des Obrocks eine Menge Ursachen, welche der Vervollkommnung des Ackerbaues entgegen wirken, und welche daher machen, daß der Herr, vermittelst des Obrocks nicht leicht so viel Einnahme von seinen Gütern haben kann, als wenn das Land von solchen Leuten bearbeitet würde, welche den Ackerbau ganz freiwillig zu ihrem Gewerbe erwählt haben. Die Ursachen davon sind folgende:

1) Die Obrockbauern haben selten das zur Betreibung einer vortheilhaften Landwirthschaft nöthige Capital. Ein Landwirth muß gute Ställe, Keller, gutes Vieh und hinlängliches Winterfutter haben; er muß so wohlhabend seyn, daß er seine Erndte nicht aus Noth sogleich verkaufen muß, sondern die beste Gelegenheit und die besten Preise abwarten kann; er muß Geld haben, um die nöthigen Hülfsmittel

bester zu mletzen, das Feld einzuzäunen, oder mit Gräben umschließen zu lassen, künstlichen Dünger, wo es vortheilhaft ist, zu kaufen, Werkzeuge und Ackerinstrumente in Borrath anzuschaffen u. s. w. Kurz um ein nur kleines Landgut von 40 bis 60 Desätinen gut einzurichten, gehört ein Stammcapital, das an Werth wohl 2 : 3000 Eschertwert Roggen gleich ist. Wo soll aber in unserm Lande ein so großes Capital herkommen? Das Vermögen des reichsten Herrn würde nicht hinreichen, um nur 100 Bauergüter dieser Art zu gründen. Und gesetzt er könnte und wollte es thun; wie kann er versichert seyn, daß die Bauern, denen er dergleichen Güter anvertrauen wollte, sie erhalten würden? Der Bauer selbst hat fast nie ein so großes Capital, und wenn er es hätte; so hat er keine Lust, es in den Ackerbau zu stecken, weil weder das Vieh, noch die Gebäude, noch der Acker sein Eigenthum ist, und er keine Sicherheit hat, ob er alle Früchte seiner Anlagen ziehen werde. Selbst der Kronsbauer hat diese Sicherheit nicht, da von Zeit zu Zeit Verschönerungen der Wirthsch, oder wenigstens neue Theilungen der Aecker vorgenommen werden, und der Bauer bey solcher Gelegenheit die Aecker oder die Wiesen, welche ihm gerade das meiste gekostet haben, verlieren kann.

Aber

2) Eben diese Unsicherheit der Bestzung, und die Ungewißheit der Lage des Obrockbauers ist eine zweyte Ursache, weshalb der Ackerbau durch ihn so wenig productiv ist. Der Obrockbauer hat weder die Vortheile eines Landeigenthümers, noch die Vortheile eines englischen Pächters, und kann daher auch das Land nie so gut bearbeiten, wie einer von beiden.

Er hat nicht die Vortheile eines Eigenthümers. Denn er kann versetzt, das Land kann ihm genommen werden u. s. w. und so selten dieses geschehen mag; so unterhält doch die bloße Möglichkeit, daß es geschehen könne, in dem Bauer ein stetes

Misstrauen, und er legt daher sein erspartes Capital nie zur Verbesserung seines Landes an.

Er hat nicht die Vortheile eines englischen Pächters. Denn dieser erhält bey Uebernehmung der Pachtung eine vollkommen eingerichtete Wirthschaft, gute Gebäude, gutes Vieh, eingezäunte Felder u. s. w. Seine Pacht dauert 25 bis 30 Jahre. Während dieser Zeit ist er vollkommener Herr auf seinem Gute, und der Eigenthümer kann ihm nicht einen Copacken mehr Pacht abfordern, als im Pachtcontracte ausgemacht ist; oder ihn auf irgend eine Art in seiner Wirthschaft stören. Alles was er also durch seinen Fleiß, durch seine Verschüsse, durch seine Verbesserungen gewinnt, ist sein; und wenn er am Ende der Pachtzeit, besseres Vieh, besseres Aeckergeräthe, mehr Dünger u. s. w. abgeliefert; so muß ihm der grössere Werth davon bezahlt werden.

Der Obrockbauer erhält das Gut in einem schlechten Zustande. Der Herr kann jedes Jahr den Obrock ändern; er kann den Bauer beliebig versetzen, ihm seinen Hof nehmen u. s. w. Hebt sich der Bauer durch bessere Wirthschaft, so fordert der Herr auch grössere Abgaben: wenigstens müssen die Wohlhabenderen die ruinirten Wirthhe in den Kronsabgaben vertreten, oft auch das Deficit des Obrocks derselben ersetzen. Ich weiß wohl, daß es mehrere Edelleute giebt, die dieses nicht verlangen. Aber die Beispiele derer, die so verfahren, sind noch viel häufiger. Bey einer solchen Unsicherheit kann niemand Liebe zur Landwirthschaft gewinnen.

3) Es kommt noch hinzu, daß den Obrockbauern gemeiniglich viel zu wenig Land zugetheilt wird, und daß daher eine Menge Zeit und Kräfte verlohren gehen. Arthur Young nimmt an, daß die vortheilhaftesten Landwirthschaften diejenigen sind, welche aus 100 bis 300 Desätinen bestehen. Diejenigen, welche für die kleinen Landwirthschaften

sind, stimmen jedoch alle darin überein, daß sie nicht unter 15 bis 30 Desätinen enthalten müssen. Die Kronsbauern sollen 15 Des. haben; es giebt aber viele Gouvernements, wo ein Bauerhof kaum 6 bis 8 Desätinen hat, und hierinn sind Wald, Weide, Wege und Unland mit begriffen, so daß oft kaum 2 Desätinen Sacland übrig bleiben. Die herrschaftlichen Privatbauern haben an vielen Orten kaum 2 Desätinen, und fast nirgends mehr als 5 bis 6 Des. ein Umfang der einen Landwirth nicht vortheilhaft genug beschäfigen, und wobey er unmöglich zu einem großen Wohlstande gelangen kann.

4) Endlich ist die Zerstretheit der Aecker, und die Gemeinweide, die unter den Obrockbauern üblich ist, ein starkes Hinderniß des vollkommenen Ackerbaues. Bekanntlich ist der Acker der Bauern in drey Felder getheilt. Diese drey Felder liegen gewöhnlich an drey verschiedenen Orten. Hierdurch ist schon der eine Bauer genöthigt, sein Feld gerade eben so zu benutzen, wie es die andern nutzen. Denn die Braache kann er nie brauchen, wenn er auch wollte, weil das Vieh darauf getrieben wird. Und eben so muß der Bauer sein Feld besäen, abernden u. s. w. wenn es die andern thun, weil um eines einzigen Willen, das Vieh nicht von der Flur wegbleibt. Aus den Weidestücken Wiesen zu machen, Gräben um einzelne Stücke zu ziehen u. s. w. geht gar nicht an, wo Gemeinweide ist. Ja der Bauer hat nicht einmal die Aecker des einen Feldes bespinnen, sondern die Aecker der übrigen sind dazwischen. Was eine solche Art der Feldervertheilung einer guten Landwirthschaft für Hindernisse in den Weg legt, weiß ein jeder verständige Landwirth. Und daher haben auch kluge Gutsbesitzer diesem Uebel, so viel als möglich auf ihren Gütern abzuhelfen gesucht. Die Entfernung der Wohngebäude von den Aeckern ist noch ein großes Uebel, welches mit dieser Art der Aeckervertheilung verbunden ist. Die Vereinigung der Wohn-

Häuser in ein Dorf, vermehrt nicht nur die Brandschäden außerordentlich, sondern entfernt auch die Bauern unvermeidlich sehr weit von ihren Aeckern. Es ist aber allgemein bekannt, wie schädlich dieses für die Wirtschaft ist, und man hat daher auch bey allen neuen Anlagen eine bessere Einrichtung getroffen.

Die Materie von den Obrockbauern konnte nicht übergangen werden, wenn die Preisfrage gehörig beantwortet werden sollte. Denn der Obrock ist nichts anders, als eine gewisse Methode, wie der Herr sein Land durch leibeigene Bauern bearbeiten läßt.

Zweyter Abschnitt.

Von der Bearbeitung des Bodens durch freye Leute.

Man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, daß schon die bloße Freyheit hinreichte, um zu machen, daß das Land besser bearbeitet würde, als wenn man es in der Händen der Leibeigenen ließe. Kenntniß der Landwirtschaft, Capital, Ordnungsliebe, und Fleiß ist nicht allen freyen Leuten eigen. Und es würde gar die elendeste Träumerey seyn, wenn man glauben wollte, daß es schon genug wäre die Bauern in Rußland frey zu machen, um den Landbau in bessere Aufnahme zu bringen.

Die Kronsbauern und die Obrockbauern der Privatleute sind ja fast so gut wie frey, und doch steht es an vielen Orten um ihre Landwirtschaft und um ihren Wohlstand viel schlechter, als um die Landwirtschaft und den Wohlstand solcher Privatbauern, die von reichen, gutdenkenden und verständ-

ligen Herren geleitet werden. Die Colonisten an der Wolga, im Iekaterinostawischen, Taurischen und St. Petersburgischen Gouvernement sind sämmtlich frey, haben das Land umsonst, und genießen große Vorzüge, und dennoch befindet sich die Landwirtschaft vieler derselben in den kläglichsten Umständen. Es ist also wenigstens nicht die Freyheit allein, welche eine gute Landwirtschaft hervorbringt; es müssen noch ganz andere Umstände hinzukommen, wenn die Ackerarbeit ein großes Product geben soll.

Lasset uns die Wirkungen der Freyheit eben so betrachten, wie wir die Wirkungen des Zwanges betrachtet haben.

Erstlich ist es offenbar daß die Lage des Landwirthes selbst um so nützlicher für die Wirtschaft ist, je unbeschränkter seine Person, und sein Eigenthumsrecht an dem Lande ist. Denn

- 1) Ist die Person des Landwirthes auf irgend eine Art an sein Gewerbe oder an seine Stelle gebunden; so kann es leicht geschehen, daß er ohne die gehörige Geschicklichkeit, oder wenigstens ohne Neigung, dennoch Landwirtschaft treiben muß; und ein solcher wird nie ein so guter Landwirth seyn, als ein solcher, der die Landwirtschaft freywillig wählt, weil letzterer sie für das Gewerbe hält, das seinen Kenntnissen, seinem Vermögen und seiner Neigung am angemessensten ist.
- 2) Ist er in Ansehung seines Eigenthums beschränkt, kann er es nicht nach seinem Gefallen verkaufen, nicht umtauschen, nicht theilen u. s. w.; so wird er verhindert, den möglichst vortheilhaftesten Gebrauch von seinem Eigenthum zu machen. Denn es kann Fälle geben, wo irgend eine dieser Veränderungen das Vortheilhafteste ist, was er mit seinem Eigenthume vornehmen kann. Ist er kein guter Landwirth, hat er zu viel Schulden auf seinem Gute, besitzt er nicht das gehörige Capital, oder nicht die gehörige

Geschicklichkeit, um die nöthigen oder möglichen Verbesserungen vorzunehmen; so wird es in allen diesen Fällen am besten seyn, das Gut so schnell als möglich in die Hand eines andern Besitzers zu bringen. Es wird aber bey vollkommener Freyheit der Person und das Eigenthums, das Gut am aller ersten und am allersichersten in die Hände dessen gerathen, der es am höchsten zu nutzen versteht.

Diese Beschränktheit des Besitzes ist es auch, was viele Colonisten und deren Ländereyen in einem schlechten Zustande erhält. Der Colonist bekommt von der Krone ein Stück Land. Aber ob er den Landbau gehörig verstehe, ob er das nöthige Capital habe, um die zum bessern Ackerbau nöthigen Verschüsse zu machen, darnach fragt man wenig. Auch bekommen die Colonisten keinen Erb- oder Kaufbrief über ihre Güter. Die Regierung behält sich vor, schlechte Wirththe fortzujagen, und das Gut einem andern zugeben. Welcher Colonist wird also Lust haben, ein großes Capital in ein Gut zu stecken, das seinem Sohne willkürlich genommen werden, und wodurch also seine Familie um die ganzen Früchte seines Fleißes gebracht werden könnte, wenn die Wirthschafft seiner Nachfolger, dem Colonie-Inspector nicht ansteht? — Aber auch der beste Colonist darf nicht die geringste Veränderung in seinen Gebäuden, in seiner Ackervertheilung u. s. w. ohne Consens der Regierung vornehmen. Wie nachtheilig dieses alles den Landwirth einschränken müsse, weiß ein jeder, der die Landwirthschafft versteht.

Zweytens aber wird auch der Herr den größten Vortheil aus seinem Gute ziehen können, wenn er sein Land durch lauter freye Leute bearbeiten läßt.

Ein Herr kann sein Land durch freye Leute eben so auf eine doppelte Art bearbeiten lassen, als durch Leibeigene. Er kann

I. Die Feldarbeit durch gemietete Leute verrichten lassen. Die Arbeit der gemieteten Tagelöhner ist in einem Lan-

de, wo es nicht an freyen Arbeitsleuten fehlet, in der That viel wohlfeiler, als die Arbeit der Leibeigenen in den Ländern, wo Leibeigenschaft herrschend ist. Zwar würde, wenn ein Herr den Leibeigenen blos Kleidung und Kost reicht, und sie dafür arbeiten läßt, der Unterhalt eines Leibeigenen vielleicht kaum halb soviel kosten, als der Lohn eines gemieteten Arbeiters beträgt. Allein man muß erwägen: a) daß der Leibeigene auch kaum halb soviel arbeitet, als der freye gemietete Arbeiter; b) daß der Freye seine Kinder, seine Kranken, und seine Alten selbst ernähren muß; c) daß der Freye jeden Schaden, den er anrichtet, ersetzen muß; d) daß der Herr den Freyen, sobald er faul ist, oder sich sonst nicht gut aufführt, jeden Augenblick fortschicken und einen bessern an dessen Stelle nehmen kann; e) daß der Herr selbst mit der Arbeit des Freyen sparsamer umgeht, und daß er bessere Einrichtungen trifft, um mit wenig Arbeitern durch Hülfe von Maschinen u. s. w. so viel wie möglich, auszurichten. Nimmt man diese Umstände zusammen, so wird man bald einräumen, daß freye Arbeiter, bey genauer Zergliederung, im allgemeinen, wohlfeiler befunden werden, als gezwungene. Eine Vergleichung dessen, was freye Arbeiter in England leisten, mit dem, was in unserm Lande durch Leibeigene verrichtet wird, wird die Sache noch deutlicher machen.

Auf des Fürsten Meshcherskoy Gütern sind 650 Leute 16 bis 17 Tage lang beschäftigt, um 1100 Desf. Land abzuräumen. In England wird, nach Arthur Young, dieselbe Zahl gemieteter Arbeiter in gleicher Zeit mit 3150 Desfätinen fertig. Ein Mann hauet in England in einem Tage 2 bis 3 Desfätinen Gerste oder Hafer ab, bey uns höchstens 1 Desfätine. Um eine Desf. Heu zu mähen, bringen in Rußland 5 bis 6 Mäher einen ganzen Tag zu. In der Graffschafft Middlesex werden zwey Leute damit fertig. Bey Moskau machten 650 Männer und Frauen in einem Monat (24 Fe-

gen) 120600 Pud Heu, also jeder 184 Pud. In Middlesex mähet ein Mann täglich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Acre, d. i. 1360 bis 1780 Quadrat-Sachsen. Jeder Acre giebt 63 bis 126 Pud. Folglich mähet ein Mann täglich 95 bis 252 Pud Heu, d. i. monatlich (in 24 Tagen) 2280 bis 6048 Pud. Eine Defätine Heu zu mähen und zu machen, kostet bey London den Preis von $3\frac{1}{2}$ Tschetwert Weizen für 2 Mäher. Ein Arbeiter bekommt also täglich etwa 70 Pfund Weizen Lohn. Dagegen kostet dem russischen Herrn sein leibeigener Arbeiter an Kost und Kleidung, höchstens 12 Pfund Weizen, oder 18 Pfund Roggen täglich, und er scheint also viel wohlfeilere Arbeit zu haben. Erwägt man aber, daß der Arbeiter bey London dem Herrn täglich 200, der russische Leibeigene bey Moskau aber seinem Herrn etwa 8, und höchstens 20 Pud täglich liefert, so kostet das Mähen von 200 Pud Heu bey Moskau doch weit mehr, als bey London. Denn 70 Pfund getheilt unter 200 Pud, macht aufs Pud etwa 11 Loth Weizen; 12 Pfund aber getheilt unter 8 bis 20 Pud, macht aufs Pud $1\frac{1}{2}$ Pfund, oder wenigstens 20 Loth. Oder den Weizen in beyden Orten gleich zu 10 Rubel das Tschetwert (von 400 Pfund) gerechnet; so kostet bey Moskau das Pud Heu zu mähen, dem Herrn 3 bis 4. Kopcken, bei London nur $1\frac{1}{2}$ Kop. Auch kauft man wirklich das Heu in London viel wohlfeiler als in Moskau.

Wo indessen die Leibeigenen die gewöhnlichen Arbeitsleute, und die zu miethenden Leute selten sind; da pflegt der Unterschied zwischen der Arbeit der gemietheten Arbeiter und der Leibeigenen bey weitem nicht so groß zu seyn. Die freyen Arbeiter finden in dergleichen Ländern leicht feinere Beschäftigungen, und die, welche für die gröbern Arbeiten übrig bleiben, arbeiten oft noch träger als die Leibeigenen, weil sie wissen daß man sie nicht entbehren kann.

Inzwischen werden doch bey Moskau und bey andern großen Städten, mehrere Aecker durch gemiethete Arbeiter bear-

bettet, und auch hier ist der Lohn gemietheter Arbeiter viel geringer, als die Kosten der Leibeigenen, wenn man sie mit Lande bezahlen muß.

Um 10 Defätinen Land bey Moskau durch gemiethete Arbeiter bestellen zu lassen, würden folgende Kosten erfordert werden:

Zweymahl zu pflügen und zu eggen	2800	Pfund	Roggen
Saame	3500	—	—
Erndtarbeit, 10 Mann 7 Tage à			
40 Pfund Roggen täglich	2800	—	—
Heimfahrt, 10 Mann und 10 Pferde			
3 Tage	1960	—	—
Dörren und Dreschen des Getraides			
(incl. Holz)	2400	—	—
Düng und Arbeit des Düngens	4000	—	—
Transport zum Markte	3600	—	—

Summa 21060 Pfund Roggen

Das Tschetwert Roggen zu 350 Pfund gerechnet, betragen also die Kosten von der Bearbeitung von 10 Defätinen Land durch gemiethete Arbeiter bey Moskau $60\frac{1}{2}$ Tschetwert, das Product würde seyn, $7\frac{1}{2}$ Tschetwert

per Defätine gerechnet, $75\frac{1}{2}$ Tschetw.
40 Schock Stroh 10 —

$85\frac{1}{2}$ oder $\frac{171}{2}$

die Kosten ab 60 $\frac{1}{2}$

bleibt reiner Profit $25\frac{1}{2}$ Tschetw. Roggen

Wollte ein Herr dieses Land durch leibeigene Bauern bearbeiten lassen, so müßte er dazu wenigstens 3 stete Arbeiter mit Pferden haben. Da ihm nun, wie wir oben gezeigt haben, jeder leibeigene volle Arbeiter 63 Tschetwert Roggen säh-

lich zu stehen kommt; so betragen die Culturkosten auf diese Art, 195 Tschetwert Roggen, d. h. er hätte 109½ Tschetwert Verlust bey seiner Wirthschaft, den er blos deshalb nicht bemerkt, weil er sein, den Bauern gegebenes, Land für nichts rechnet. Daß aber die Angabe vollkommen richtig ist, läßt sich ganz deutlich in dem hier angeführten Beispiele zeigen. Denn um nur 3 Bauerfamilien anzusehen, müßte er ihnen wenigstens 15 Desj. Pflugland gebon. Da nun zehn Desjätinen, durch gemietete Leute bearbeitet, ihm 25 $\frac{13}{36}$ Tschetwert Roggen einbringen, so entgeht ihm durch dieses Land ein reines Einkommen von etwa 38 Tschetwert. Rechnet er nun noch hinzu, was ihm die Zinsen des in den Bauern steckenden Capitals, Holz und Unterstützungen der Bauern kosten; so dürfte leicht nach eine größere Summe herauskommen, als die ich oben angegeben habe.

Ein aufmerksamer und einsichtsvoller Gutsbesitzer im Moskowischen Kreise, der einen Theil seiner Ländereyen durch Leibeigene, und einen andern durch gemietete Leute bearbeitet läßt, hat mir darüber folgende Berechnung vorgelegt:

1) Kosten der jährlichen Arbeit der Leibeignen eines Dzaglo.

Zinsen des Capitals, welches die Leibeignen eines Dzaglo (etwa 2 männliche Seelen) kosten à 6 pc.	6	Tschetwert
Verlust der Rente von 6 Desjätinen Land	6	—
Verlust der Rente von 120 Pud Heu	2	—
Holz zum Bauen und Heizen	4	—
Schaden durch Diebstahl und Vieh in dem Walde	2	—
Unterstützung u. s. w.	1	—
Tschetwert:		21

Das Product eines solchen Dzaglo ist, nach Abzug des Saamens, aufs höchste gerechnet:

4½ Tschetwert Roggen	=	=	=	=	4½	Tschetwert
10 Tschetwert Hafer	=	=	=	=	5	—
120 Pud Heu	=	=	=	=	6	—
						Tschetwert 15½ Roggen.

2) Kosten der freyen Arbeit von Mann und Frau jährlich.

Jährlicher Lohn für Mann und Frau	=	18	Tschetwert
Zinsen und Unterhaltung des lebendigen Capitals, das in dem Pferde, Geschirr und Ackerinstrumenten steckt, 120 Pfund p. Desj.	=	2½	—
			Tschetwert 20½ Roggen.

Das Product dieser zwey Arbeiter ist:

Von zwey Desj. Roggen, nach Abzug des Saamens à 7 Tschetwert	=	=	=	14	Tschetwert
Von 2 Desj. Hafer (à 14 Tschetwert)	=	=	=	28	—
Tschetwert, oder Roggen	=	=	=	14	—
Von 2 Desj. Heu 300 Pud	=	=	=	15	—
					Tschetwert Roggen 43

Hieraus erhellet deutlich, daß die Arbeit der gemieteten Arbeiter, da wo man sie haben kann, viel vortheilhafter ist, als die Arbeit der Leibeignen, wenn man nur eine geschickte Anwendung davon zu machen versteht.

II. Eine Wirthschaft, welche durch gemietete Leute geführt werden soll, darf nie sehr groß seyn. Denn es gehören

nicht nur zur Einrichtung einer großen Wirtschaft (17) so große Capitalien, und so ansehnliche Jahresvorschüsse, daß wenige Privatleute ein so großes Vermögen besitzen, um eine große Wirtschaft zu bestreiten; sondern es wird auch die genaue Aufsicht und Ordnung um so mehr unmöglich, je mehr sich ein Landgut über 2 bis 300 Desätinen ausdehnt. Sobald daher die Herren Ländereyen von großem Umfange besitzen, so müssen sie auf eine andere Art von Benutzung derselben denken, die ihnen nicht soviel baare Verschüsse verursacht. Die natürlichste ist, den Arbeitern ein Stück Land zur eigenen Benutzung zu übergeben, damit sie dafür dem Herrn eine gewisse Quantität Arbeit auf seinem Acker verrichten. Der Herr hat, in schlecht bevölkerten Reichen, das Land im Ueberflusse, und kann es ohne Arbeiter nicht nutzen. Wo daher viel Land und wenig Leute sind, da giebt der Herr gern Land weg, um dafür Arbeit zu erhalten.

Ein solcher Contract läßt sich auch mit freyen Leuten schließen, wie wir auch in mehreren Ländern wirklich Beispiele genug davon finden. Und es scheint, daß auch hier, von Personen, die freywillige Contracte mit dem Herrn auf eine bestimmte Zeit geschlossen haben, mehr Fleiß und Genauigkeit, folglich mehr Vortheil für den Herrn zu erwarten sey, als von Personen, die mit Gewalt in dergleichen Verhältnisse gepreßt werden, und die dem Herren aus Zwang dienen müssen. Denn

1) ist es schon natürlich, daß ein Freyer seinen Contract mehr zu seinem Vortheil einrichten wird, da er selbst auch ein

(17) Wenn die Einrichtung eines Landgutes von 36 bis 40 Des. ein Capital von 2 bis 3000 Eschwert Roggen an Werth erfordert; so ist zur Einrichtung einer guten Wirtschaft von 300 Des. wenigstens ein Capital von 25000 Eschwert Roggen an Werth —, also etwa 250000 Rubel nöthig.

ne Stimme dabey hat, und also sich nicht auf allzuschlechte Bedingungen einlassen wird. Wenigstens wird die Zahl der Arbeitstage und die Zeit, wo er sie zu leisten hat, genau bestimmt, und auch von Seiten der Herren genau gehalten werden müssen. Ist der Freye zu sehr angegriffen, so kann er seinen Vertrag, sobald der Contract abgelauffen ist, abändern, und sich bessere Bedingungen machen. Dagegen fährt der Herr

2) mit dem Freyen auch weit besser. Denn a) hat er an ihm einen willigern und fleißigeren Arbeiter, und dieses um so mehr, je bessere Bedingungen er ihm bewilliget, weil dieser sonst fürchten muß, sein Brodt zu verlieren, wenn die Contractjahre zu Ende sind; b) kann er mit Ablaufe der Contractzeit, andere Einrichtungen treffen, so bald es ihm vortheilhafter scheint; er kann die Ländereyen zusammenziehen, größere Güter daraus bilden, und sie verkaufen, ohne daß er sich dadurch einer Ungerechtigkeit schuldig mache; c) er ist von der Verbindlichkeit, für seine Arbeiter zu sorgen, gänzlich frey. Alles was er für sie thut, wird als freywillige Güte anerkannt, und daher mit der größten Dankbarkeit aufgenommen; da hingegen die Leibeigenen, alle Unterstützungen des Herrn in der Noth, für bloße Pflicht und Schuldigkeit halten, und ein Herr, der es nicht thut, als ein grausamer Barbar verschrien wird. Endlich d) kann der Herr alle faulen und lieberlichen Wirthe augenblicklich los werden, weil der Contract aufhört, sobald sie ihre übernommene Verbindlichkeit nicht erfüllen, da hingegen es fast kein Mittel giebt, lieberliche und versoffene Leibeigene, ohne noch größern Schaden, los zu werden.

Dergleichen Ackerhöfe freyer Leute werden also nichts anders, seyn als kleine Pachtgüter, welche die Pacht für den Acker mit ihrer Arbeit bezahlen. Herr Scroynoffsky schlägt in seiner obengenannten Schrift vor, dergleichen Leuten 15 Morgen

Land einzuräumen, und sie dafür, zu 126 Dienftagen jährlich zu verpflichten. Mir scheint es aber besser zu feyn, hierüber keine allgemeine Regel feztzufegen, fondern diefe Ackerhöfe lieber verſchiedentlich einzurichten, fo wie es die Umftände zulaffen. Ueberhaupt genommen, wird ein Herr beffer daran feyn, wenn er feine Arbeit von ſolchen Bauern kann verrichten laffen, welche wohlhabend find, und mehr einzunehmen haben, als was ſie von feiner Arbeit verdienen. Kein Ackerhof ſollte kleiner feyn, als daß darauf ſoviel Leute und Vieh gehalten werden können, daß ein eignes Geſpann für den Hof, und ein eignes für den Bauer gehalten werden kann; ſo daß kein Feld, zu keiner Zeit, ſeine Arbeiter verliert, und daß die Haltung des Hofgeſpannes, für den Bauer nur eine erleichterte Art iſt, das Pachtgeld zu bezahlen. Werden die Bauern wohlhabender, ſo wird der Herr wohlthun, ihnen erweiterte Höfe zu geben, und für das neue, den Höfen zugetheilte Feld, keine Dienſte, ſondern Pacht in Gelde oder in Körnern zu nehmen. Denn der Wohlſtand ſeines Pächters macht, daß er auch beſſere Feldarbeit von ihm erwarten kann, da ſein Vieh und ſeine Ackergeräthe beſſer werden. Ja es iſt damit noch ein anderer Vortheil verbunden. Denn hält der Bauer für ſich ſelbſt viel Pferde und Knechte; ſo trifft es ſich öfters, daß es ſowohl zum Vortheil des Herrn, als des Bauern ſelbſt gericht, wenn der Bauer mehr Geſpann auf einen Tag, auf Abrechnung ſtellt, um an andern Tagen das Geſpann, welches dem Hofe dient, zugleich für ſich gebrauchen zu können.

Endlich kann ein Herr, der einen großen Umfang an Ländereyen hat, auch größere, mittlere, und kleinere Landgüter errichten, und dieſe, es ſey auf Zeit, oder auf immer verpachten. Eine ſolche Verpachtung ſetzt freylich voraus:

1) daß der Herr ſelbſt ſehr reich ſey, um mehrere dergleichen Wirthſchaften einzurichten, und mit dem gehörigen In-

ventar von Gebäuden, Vieh, Saamen u. ſ. w. verſehen zu können;

2) daß es im Lande ſchon viele wohlhabende Ackerleute gebe, denen man mit der gehörigen Sicherheit dergleichen Pachtgüter anvertrauen kann.

Ohne Zweifel aber iſt die Verpachtung, da, wo ſie möglich iſt, eine der beſten Methoden, wie ein Herr, der weitläufige Ländereyen beſitzt, dieſelben benutzen kann, und es iſt die Verpachtung nichts anders, als eine Methode, ſeine Ländereyen durch freye Leute, gegen gewiſſe ausbedungene Vortheile bearbeiten zu laſſen.

Die Pachtungen ſetzen aber voraus, daß es nicht an freyen Arbeitern fehle, die der Pächter mietzen kann, wenn er ſie braucht. Wo daher nur Leibeigene ſind, da muß der Herr dieſen verſtatten, ſich bey ſeinen Pächtern zu vermietzen. Werden dergleichen Pachtungen auf Zeit geſchloſſen; ſo muß die Wirthſchaft nothwendig ſchon eingerichtet und ein vollſtändiges Inventarium vorhanden ſeyn. Denn Niemand wird ein großes Capital in eine Wirthſchaft ſtecken, die er binnen 3 oder 6 Jahren wieder verlaſſen muß. Dieſer Umſtand hindert ſehr die Entſtehung vieler ſolcher Pachtgüter. Denn es gehören ſo große Capitale dazu, um ſie zu gründen, daß ſie die Kräfte einzelner Gutſbesitzer weit überſteigen.

Leichter iſt es, in einem Lande, wo der Wohlſtand der Ackerbauern, und zugleich die Liebhaberey des Landbaues wächst, Ländereyen auf Erbpacht auszugeben. Da nemlich entfernte, weitläufige Ländereyen, einem Gutsherrn faſt gar nichts einbringen; ſo wird er geneigt ſeyn, ſie gegen eine geringe Grundrente wegzugeben. Legt nun ein wohlhabender Mann ſein Capital darauf an, und gründet auf einer ſolchen Stelle ein Landgut; ſo wird er ſich durch Fleiß und Thätigkeit, ein ſolches Einkommen verſchaffen können, wodurch ſein angelegtes Cap-

tal gut verzinst wird. Er wird aber dieses nicht anders thun können, als wenn er gewiß ist, daß alle seine Einrichtungen, Gebäude u. s. w. ihm und seinen Erben verbleiben, und der ihm einmal verliehene Acker, nie wieder genommen, oder von den Gebäuden getrennt werden kann. Dergleichen Etablissements sind daher nur unter der Bedingung des Erbpachtes möglich.

Ein solcher Erbpacht kann dem Grundherrn nie nachtheilig werden, wenn er weislich geschlossen wird. Denn es scheint zwar, daß der Gutsherr die größern Revenüen einbüßt, welche in der Folge der Pächter von dem Gute zieht. Allein man muß erwägen, daß diese Revenüen eine bloße Wirkung des Fleißes des Pächters, und der von ihm auf den Acker verwendeten Capitale sind; und daß der Herr ohne Anwendung eines solchen Capitals, und ohne den Fleiß des Pächters, auch nicht einmal die Rente von seinem Felde hätte ziehen können, die er vom Pächter erhält. Um aber stets eine gleiche Rente zu erhalten, darf dieselbe nur in einer Quantität Getreide bestimmt werden. Auch die Errichtung solcher Pachtgüter ist nicht wohl möglich, wenn nicht eine Concurrency von Ackerarbeitern ist, aus welchen der Pächter sich seine Arbeiter nehmen kann.

Dritter Abschnitt.

Von der Anwendung der bisher erklärten Regeln, in Rußland insbesondere.

Dergleichen freye Landarbeiter, als es in andern Ländern giebt, findet man in Rußland wenige. Nur die *Odnodvor-*

zen, und die fremden Colonisten sind dergleichen. Diese finden aber auf ihrem eigenen Boden soviel Beschäftigung, daß sie sich an andere Herrschaften nicht leicht vermieten. Die Kronsbauern sind gleichfalls dem Stande der freyen Bauern ziemlich nahe. Allein man findet wenige unter ihnen, die, wenn sie nicht mit ihrem eigenen Felde beschäftigt sind, Lust haben, sich zur Feldarbeit zu vermieten. Sie ziehen sämmtlich die städtischen Geschäfte vor. In Eur- und Riesland läuft eine Menge freyes Bettelgesindel im Lande herum. Einige davon würden vielleicht sich gern zur Landarbeit verstehen; aber wenig Herren haben Lust, sich mit ihnen einzulassen, denn 1) sind es gemeinlich nur müßige, faule und lieberliche Personen, die in einen so elenden Zustand verfallen; und 2) kann der Herr nicht immer auf diese Arbeiter rechnen. Denn da sie sich nur aus Noth dazu verstehen; so gehen sie davon, sobald sie nur können. Dann stoßen des Herrn Unternehmungen, und er hat nichts als Schaden von ihnen. Oft büßt er auch noch die Verschüße ein, welche er zu ihrem ersten Etablissement hat machen müssen, und muß die Kronsabgaben für sie nachbezahlen odgln.

Es ist daher in Rußland an wenig Orten thunlich, ein großes Stück Land durch gemietete Arbeiter bearbeiten zu lassen, und wo es geschehen kann, da ist es selten vortheilhaft, weil die für Lohn gemieteten Arbeiter, wo auch dergleichen zu haben sind, oft noch weniger thun, als die Leibeigenen, da es ihnen, wegen ihrer Seltenheit, nie an Arbeit fehlt, und sie also leicht ihren Herren trocken können.

Es bleibt daher für die Landbesitzer in Rußland kein anderes Mittel übrig, als ihre Leibeigenen in eine solche Lage zu versetzen, in welcher alle Triebfedern auf diese wirken, welche in andern Ländern, den Fleiß der freyen Leute auf einen so ho-

hen Grad der Vollkommenheit treiben. Denn Arbeiten, und angestrengt Arbeiten, bleibt immer etwas unangenehmes, und der Mensch entschließt sich nur aus zwey Ursachen dazu, nemlich entweder, weil er noch unangenehmere Folgen fürchtet, als die Beschwerden der Arbeit, d. h. aus Furcht vor der Strafe oder des Mangels; oder, weil er sich von der Beschwerde der Arbeit großen Vortheil und Annehmlichkeit verspricht, d. i. wegen der zu hoffenden Belohnung.

Da nun die Erfahrung allenthalben lehret, daß mit Zwang nur sehr geringe Früchte der Arbeit hervorgebracht werden, und daß dagegen die Aussicht auf Gewinn und Belohnung zu Uebernehmung der größten Beschwerden reizt; so muß der Landeigenthümer darauf bedacht seyn, die Leibeigenen in eine solche Lage zu versetzen, daß sie durch ihren eigenen Nutzen gereizt werden, ihrem Herrn Vortheil zu verschaffen, oder daß sie die Vermehrung des Reichthums ihres Herrn, als das Mittel betrachten, ihren eigenen Wohlstand zu vermehren. Es fehlt in Rußland auch gar nicht an Beyspielen solcher Herrn, welche ihre Bauern in eine solche Lage versetzt haben, daß sie in derselben glücklich seyn können, und dabey doch ihren Herrn mehr Nutzen bringen, als die Bauern solcher Herrn, die ihre Bauern schlechter halten.

Einige Herren haben ihren Bauern die Freyheit gegeben, und ihnen das Land gegen einen gewissen Obrock überlassen; und wo dieses mit Ueberlegung geschehen ist, wo man das Land nur guten und wohlhabenden Wirthen überlassen, und die Felder gehörig abgetheilt hat, da ist dieses sehr gut gelungen. Wo aber diese Freylassung, ohne Vorbereitungen, und ohne Klugheit geschehen ist, da konnte natürlich nichts anders, als Verlust für den Herrn, und Elend und Liederlichkeit unter den neuen Freyen, daraus entstehen.

Anderer haben die Ländereyen der Bauern in kleine, zweckmäßige Abtheilungen (осмак) vertheilt, und dabey dahin gesehen, daß es dem Bauerfelde nie an Arbeitern fehlen kann. (18)

(18) Auf dem Gute des Grafen Eschernisheff im Wolokolamstischen Kreise des Moskowischen Gouvernements war das Bauern-Feld in ganze, halbe, und Viertel-Osmacks und die Arbeiter zwischen das Herren- und Bauern-Feld vertheilt. So schickten z. B.

6 Arbeiter in Einem Osmack täglich	3 Arbeiter für den Hrn.
5 — — — — —	2½ — — — — —
4 — — — — —	2 — — — — —

u. s. w. Die Eintheilung der Felder sowohl, als die Einrichtung der Wirtschaft, ist besser als gewöhnlich. Das ganze Gut hat 10000 Desf. Land nebst 1645 männl. und 1621 weibl. Seelen.

Der Bauergrund ist 3030 Desfätinen Pflugland, und 1500 Desf. Weide, die unter 202

Osmacks vertheilt sind, und in folgender Ordnung bebaut werden:

Braache	1010
Winterfrüchte	1010
Roggen	989
Weizen	21
Sommerfrüchte	1010
Hafer	606
Gerste	101
Steinweizen	202
Erbsen	40
Flachs	61

An Vieh besitzen die Bauern:

1212 Stück Pferde.
1212 — Röh.
2424 — Schaaf.

Das herrschaftliche Land besteht aus 1380 Desfätinen Pflugland. Heu erndtet man 30 bis 50000 Pud. Das übrige ist Wald und Untland. Die Ordnung wie des Herrenland bebauet wird, ist:

Eine Einrichtung, die, wenn sie mit Weisheit ausgeführt wird, den Wohlstand der Bauern und den Vortheil des Herrn nothwendig hervorbringen muß, und welche die allmächtige Herbeiführung der Freyheit der Bauern viel besser begründet, als es eine unvorbereitete Freygebung der Bauern thun würde.

Noch andere lassen statt des gewöhnlicher Obrocks, der nach der Zahl der männlichen Seelen bestimmt wird, denselben nach der Defätinen Zahl entrichten, und haben Bauergüter von verschiedener Größe gebildet. (19) Aber so vorerflich

1)	Braache	:	:	:	:	:	345	Defätinen.
2)	Reggen	:	:	:	315	:	345	—
	Weizen	:	:	:	30	:		
3)	Hafer	:	:	:	300	:		
	Gerste	:	:	:	40	:		
	Erbsen	:	:	:	5	:	345	—
4)	Buchweizen	:	:	:	342	:		
	Flachs	:	:	:	3	:	345	—

1380 Defätinen.

An Vieh unterhält der Herr 342 Stück Rindvieh und 30 Ackerpferde.

Da 1712 Pferde arbeiten, so kommt 1 Pferd auf 3 Defätinen 1532 Saßen. Die Braache kömmt hier nur aller 4 Jahr herum. Diese Eintheilung ist eine der vorzüglichsten in Rußland.

(19) Auf einem Gute in Rußland ist das Land unter die Bauern folgendermaßen vertheilt:

Erste Klasse, wo jeder 20 Def. hat	:	:	:	:	1179	Bauern
2te Klasse, von 15 Def.	:	:	:	:	1216	—
3te Klasse, von 10 Def.	:	:	:	:	1869	—

Außer dieser giebt es noch eine 4te Klasse von 739 Seelen

welche 1516 Defätinen herrschaftliches Land für ihr Feld bearbeiten. Alle übrigen bezahlen nichts, als die geringe Pacht von 1 Rubel für die Defätine.

Das Ganze ist in 3 Felder eingetheilt, und jeder Bauer hat seinen Antheil, ungetrennt, in jedem Felde. In der

einige dieser Einrichtungen an sich betrachtet sind, so scheint es doch ihnen allen an einer gewissen gesetzlichen Festigkeit zu fehlen, und deshalb haben die bis jetzt vorgenommenen Veränderungen dieser Art, nicht immer den glücklichen Erfolg gehabt, den man davon hätte erwarten sollen.

Wir wollen unterdessen einen Plan zu entwerfen suchen, nach welchem die Grundherren, nach dem Maaße ihrer größern oder kleineren Besitzungen, solche Einrichtungen auf ihren Gütern treffen können, daß die Arbeit ihrer Leibeigenen, der Arbeit freyer Leute am nächsten gebracht, und daher der größte Vortheil für sie, daraus erwartet werden kann.

Diese Einrichtungen müssen für den kleinern Gutsbesitzer anders seyn, als für den größern, und erfordern nach der Verschiedenheit des Locals unendliche Verschiedenheiten, welche die gesunde Urtheilskraft an jedem besondern Orte, und in jeder

Vertheilung ist sehr verständig zu Werke gegangen, in dem man angenommen hat, daß 3 Defätinen wüßtes, aber der Cultur fähiges Land für 1 Def. Pachtland gerechnet werden.

Im 16ten Jahre wählt jeder Bauer selbst, in welche Klasse er treten will. Hat er Geld; so geht er in eine der ersten Classen, hat er nichts, so tritt er zur vierren. Hat er gewählt, so muß noch die Gemeinde urtheilen, ob er auch zu der gewählten Klasse fähig ist. Sie bleibt für seine Leistungen verantwortlich.

Diese Einrichtung ist unstreitig sehr schön, und macht dem Verstande des Herrn eben soviel Ehre, als seinem Herzen. Allein, da die Einrichtung nichts festes hat, sondern nur von dem Willen oder dem Leben des jetzigen Besitzers abhängt, so hat sie dennoch den Bauern den Ackerbau nicht so angenehm machen können, als man denken sollte. Denn auf diesem Gute giebt es dennoch an 2000 Pächbauern!

besondern Lage ausfindig machen muß. Das folgende soll mehr dazu dienen, die allgemeinen Regeln hierüber in einzelnen Beyspielen darzutragen, als diese Beyspiele selbst als allgemeine Regeln aufzustellen. Denn in öconomischen Sachen, ist es ganz unmöglich, Vorschriften zugeben, die man auf alle einzelnen Fälle, ohne Abänderung, anwenden könnte.

Man kann Rußlands Grundherren in Absicht ihrer Länderey: besitzungen in drey Classen theilen: kleine, mittlere und große. Unter Kleinen verstehe ich solche, die nicht über 100 Desjätinen Land besitzen; unter mittlern, die zwischen 100 — 1000 Desj. Pflugland besitzen; diejenigen, welche mehr Land besitzen nenne ich große Landeigentümer. Jede dieser Classen muß ein verschiedenes Arrangement zur besten Benutzung ihrer Ländereyen treffen.

Was zuerst die kleinen Grundbesitzer anlangt; so können diese nur dadurch von ihrem Landeigenthume einen bedeutenden Vortheil erwarten, wenn sie ihre Wirthschaft selbst betreiben, wenn sie Wirthschaftsrath und alle Geräthschaften auf eigene Kosten anschaffen, und die nöthigen Arbeiter dazu mietzen. Selbst wenn sie Leibeigene haben, werden sie besser thun, diese auf den Fuß gemietzeter Leute zusehen, als ihnen Land zu geben, und durch ihr Vieh das herrschaftliche Land bearbeiten zu lassen. Nach der gewöhnlichen Art das Land zu nutzen, würde, wenn man alles aufs vortheilhafteste für den Herrn einrichtete, ohngefähr folgende Einrichtung auf einem Landgute von 100 Desjätinen Pflugland statt finden:

Etwa 20 Thäglos würden wenigstens 60 Desj. Land inne haben und dafür 40 Desj. Herrenland bearbeiten. Wenn nun auch nur $\frac{1}{2}$ Braache liegen bleibt; so würde das ganze Product des Herren von 30 Desj. Sacland höchstens, nach Abzug des Saamens, 180 Eschetwert Roggen (an Werth) gleich

seyn. Seine zwanzig Bauern würden von den kleinen und schlechtbearbeiteten Landstücken ebenfalls wenig Gewinn haben, und nur ein kümmerliches Leben führen können, und dabey würden sie dem Herrn doch folgendes kosten:

1) Zinsen vom Capital, das in 20 Arbeitsbauern steckt; wozu wenigstens 40 männl. Seelen gehören à 50 Eschetwert (2000 Eschetw.)	:	:	:	:	:	:	:	120	Eschetw. R.	
2) Rente von 60 Desj. jährlich à 1 Eschetwert	:	:	:	:	:	:	:	60	— —	
3) Holz zum Bauen, Feurung u. s. w.; nur à 2 Eschen per Seele gerechnet	:	:	:	:	:	:	:	80	— —	
4) Andere Kosten, als: zur Unterstüzung u. s. w. (20)	:	:	:	:	:	:	:	40	— —	
Summa									300	Eschetw. R.

Dagegen würde der Herr sowohl, als die Bauern sich weit besser befinden, wenn der Herr

1) alles Bauernfeld einjüge, und es zu einem Gute vereinigte, worauf er eine vollkommene Landwirthschaft errichtete, und

2) Zu diesem Behufe alle Bauern von der Verpflichtung für ihn zu arbeiten, entbände, und allen, welche anderweitig ihr Brodt suchen wollen, Pässe gegen einen Obrock, der ohngefähr die Zinsen des Capitals, was sie ihm kosten, ertheilte, und

(20) Da ein Herr, der wenig Bauern und wenig Land besitzt, eine genauere Aufsicht über alles führen kann, als einer, der weitläufige Ländereyen und viel Bauern besitzt; so sind die Artikel 3 und 4 hier viel geringer angenommen als oben.

3) sich dabey verbehielte, daß diejenigen bey ihm bleiben sollten, die er zu seinem Ackerbau braucht, oder welches noch besser ist, wenn er denen, die er bey sich zu behalten wünscht, solche Vortheile anböte, daß sie seinen Dienst gern jedem andern vorziehen würden.

Er müßte nun freylich eine ganz neue Landwirthschaft auf seinem Landgute errichten, sich die nöthigen Wirthschaftsgebäude und Ställe bauen, das nöthige Vieh kaufen, so viel Häuserstellen anlegen, als er etwa zum Dreschen und anderer Feldarbeit braucht u. s. w.

Das ganze erste Jahr könnte er seine Unterthanen, die noch kein Unterkommen gefunden, mit Pauen, Grabenziehen, Einzäunungsarbeiten, und was sonst alles zur neuen Wirthschaft gehört, beschäftigen. Die Einrichtung der Wirthschaft würde etwa folgendes Capital erfordern:

1) Die nöthigen Wirthschaftsgebäude, Ställe, Scheunen u. s. w. auf dem Hofe von Stein zu erbauen	=	2500	Eschertw. R.
2) Ankauf von 12 Pferden à 10 Eschertwert	=	120	— —
3) Dazu gehöriges Geschirre und Ackergeräthe	=	144	— —
4) Vermehrung des Viehstandes bis auf sechzig Stück Rindvieh, à 5 Eschertwert	=	300	— —
5) Vier Häuser für 8 Bauernfamilien, wovon jeder $\frac{1}{2}$ Des. Land zum Anbau von Kohl, Kartoffeln und Gemüse gegeben wird, unter der Bedingung, daß sie vorzugsweise für den Herrn um Lohn arbeiten, wenn er sie nöthig hat.	=	400	— —
Summa		3464	Eschertw. R.

Nach Abzug der, den Tagelöhnern überlassenen, vier Des. Häfen, würden dem Herrn 96 Des. Pflugland übrig bleiben. Wenn er davon 75 Des. jährlich mit Getraide, und 21 Des. mit Futterkräutern und Braachfrüchten bestellt, die zum Viehfutter verbraucht werden; so kann er nach Abzug des Saamens bey einiger guten Wirthschaft jährlich 14 Eschertwert von der Des. erndten, also in allem

=	=	=	1050	Eschertw.
Dabey muß ihm jede Kuh, außer dem Dünger, wenigstens, noch ein Einkommen, das ein Eschertwert Roggen werth ist, bringen, also	=	=	=	60 —
Summa:			1110	Eschertw.

Hiervon gehen nun ab:

- 1) die Zinsen für das auf die Einrichtung verwandte Capital à 6 pc. = 208 Eschertw.
 - 2) die jährlichen Wirthschaftskosten, die, wenn sie sehr hoch laufen, doch nie über $\frac{1}{4}$ der rohen Einnahme betragen können, also 278 —
- Die Summe der jährlichen Ausgaben also: 486 Eschertw.

Dem Herrn bliebe demnach noch ein reines Einkommen von = 624 —

also 444 Eschertwert mehr, als er vorher hatte. Daß die Wirthschaftskosten nicht zu gering angeschlagen sind, wird jeder einsichtsvolle Landwirth leicht erkennen. Denn sie können etwa so angeschlagen werden:

Zur Unterhaltung der Gebäude, 2 pc.	=	50	Eschertw.
Zur Unterhaltung des Geschirres, der Ackergeräthschaften und des Viehstandes, 4 pc.	=	22 $\frac{1}{2}$	—
3 Pferdetnechten Lohn à 10 Eschertwert	=	30	—
3 Pferdejugen	=	4	= 12 —
2 Hirten	=	10	= 20 —

3 Kuhmägden	zu 6 Tschetw.	=	18 Tschetw.	
Speisung und Feuerung für diese Leute à 4 Tsch.				44 —
Ein Aufseher und seine Frau	=	=	30 —	
Den Tagelöhnern, während der Erndte und Drescherlohn.	=	=	50 —	

Summa: 276½ Tschetw.

Die Leibeigenen, welche unter diesen Bedingungen bey ihren Herren bleiben, würden sich unstreitig weit besser befinden, als in ihrer vorigen Lage. Denn ihre zwey Desjätinen Land gaben ihnen kaum 10 Tschetwert, nach Abzug des Saamens, und davon mußte die ganze Familie leben, und Abgaben bezahlen. Jetzt kann der Mann bey den Pferden dienen, wofür er jährlich 10 Tschetw. Lohn erhält; die Frau kann als Magd bey den Kühen dienen, wofür sie 6 Tschetw. jährlich bekommt, und der Sohn kann als Junge bey den Pferden seyn, und bekommt ebenfalls 4 Tschetw. als Lohn. Die Familie hat also schon 20 Tschetw. Einrahme, und dabey noch freye Kost und Wohnung.

Bey diesen Vortheilen, wird der Herr gar nicht nöthig haben, seine Leibeigenen zu seinem Dienste zu zwingen; sondern er wird die Wahl unter denen Personen haben, die sich zu vermietthen suchen. Eben so würden die Tagelöhnerfamilien sich so wohl unter den angeführten Bedingungen befinden, daß es nie an Liebhabern zu dergleichen Stellen fehlen würde. Denn ½ Desjätine, gartenartig bearbeitet, wozu die Familie genug Zeit finden wird, ist hinreichend um eine Kuh und einige Schweine zu ernähren, und der Familie noch hinreichendes Gemüse, Kartoffeln u. s. w. zu liefern. In der Erndte verdient sie bey dem Herrn ihr Brodt für das ganze Jahr, und sie behält fast noch die Hälfte ihrer Arbeitszeit übrig, um sich so viel zu verdienen daß sie ihre übrigen Bedürfnisse bestreiten kann.

Ein Grundbesitzer, welcher 100 bis 1000 Desjätinen Pflugland hat, kann seine Wirthschafft noch viel vollkommener einrichten. Da eine Landwirthschafft von mehr als 300 Desj. Pflugland nicht wohl übersehen werden kann; so müßte er wenigstens drey, sich ähnliche Vorwerke einrichten, auf deren jedem ein eigener Verwalter wäre, über die der Herr selbst die Oberaufsicht führte. Aber es kommt bey so großen und weitläufigen Wirthschafften selten so viel heraus, als wenn das Land in kleinere Wirthschafftshöfe getheilt wird. Ein solcher Herr müßte also nur etwa 2 — 300 Desj. Pflugland für sich behalten; das übrige Land aber zu Erbpachtshöfen von verschiedener Größe einrichten, die er den Bauern, oder wer sonst Lust und Capital genug hätte, sie zu erwerben, nach den verschiedenen Graden ihrer Wohlhabenheit und landwirthschaftlichen Geschicklichkeit, erblich und gegen einen bestimmten und unveränderlichen Canon, mit Erlasung aller übrigen Verbindlichkeiten, überließe. Es kann keinen nachtheilighern Gebrauch geben, als den, alle Bauerhöfe gleich groß machen zu wollen. Durch diese vermeinte Gerechtigkeit wird die Vervollkommnung der Landwirthschafft im höchsten Grade gehindert. Denn alle Landwirthe haben ja nicht gleiches Capital und gleiche Fähigkeiten. Sieht man nun dem Reichen und Geschickten nicht mehr Land, als dem Armen und Ungeschickten, so entgeht das Capital, welches jener überflüssig hat, dem Landbaue, und das Land des Armen und Unfähigen wird oft gar nicht benutzt. Man sollte daher Niemanden ein Landgut anvertrauen, der nicht das nöthige Capital und die nöthige Geschicklichkeit hat. Eben deshalb ist es auch zur guten Benutzung des Bodens nothwendig, daß die Wirthe frey ihre Güter verkaufen können. Hat ein Wirth nicht Lust zur Landwirthschafft, oder fehlt ihm das nöthige Capital oder die nöthige Einsicht, so ist es weit besser, daß sein Gut so schnell als möglich in die Hände eines reicheren, fleißigeren und geschickteren Wirths komme, und jener, mit dem Ca-

pitale, das er dafür erhält, lieber eine kleinere Landwirthschaft oder sonst ein Gewerbe erwähle, das seinen Kräften angemessener ist.

Ein Landeigentümer von 1000 Des. Pflugland müßte also etwa folgende Einrichtungen treffen, um den größten Nutzen aus seinen Ländereyen zu ziehen:

- 1) Er errichtet eine eigene Wirthschaft für sich, wozu er behält : : : : 300 Desätineten
- 2) außerdem: 64 Tagelöhnerfamilien à $\frac{1}{2}$ Des. 32 —
- 20 kleine Wirthschaften à 9 Des. 180 —
- 20 mittlere — à 18 Des. 360 —
- 4 große — à 32 Des. 128 —

Die Tagelöhnerwohnungen müssen so vertheilt werden, daß $\frac{1}{2}$ in der Nähe des Hofes angelegt; $\frac{2}{3}$ aber unter die Bauerhöfe so zerstreut werden, daß sie denen, welche ihrer Dienste bedürfen, nahe wohnen. Die Bauerhöfe müssen sämmtlich so gebauet seyn, daß sie von ihren Aeckern unmittelbar umgeben sind, und jeder muß sein Feld, ungetheilt, in einem Striche und unabhängig von allen übrigen besitzen, nach der Art wie die Colonistenhäuser angelegt sind. Nach der gewöhnlichen Art zu wirthschaften, würden auf 1000 Des. Pflugland etwa 120 Bauern à 5 Des. angesiedelt seyn, die also 600 Des. wegnähmen, und dafür 400 Des. Herrenland bearbeiteten. Da $\frac{1}{2}$ Land, bey der bisherigen Cultur, Braache liegen bleibt, und das Land nur aller zwölf Jahre durchgedüngt werden kann, so werden, alles aufs höchste angenommen, auf diesem Boden jährlich, nach Abzug des Saamens, erzeugt werden:

- 1) auf 266 Des. Herrenlande à 6 Eschetw. 1596 Eschetw.
- 2) auf 400 Des. Bauernlande à 5 — 2000 —

Summa; 3596 Eschetw.

Hey der neuen Methode, wo nothwendig sehr bald eine vollkommener Landwirthschaft eintreten, und alle Braachfeld der benutzt werden würden, würde jährlich erzeugt werden:

- 1) auf 300 Des. Herrenland à 10 Eschetw. nach Abzug des Saamens. : : : 3000 Eschetw.
- 2) auf 700 Des. Bauernland à 10 Eschetw. 7000 —

Summa: 10000 Eschetw.

Des Herrn Einnahme würde seyn:

- 1) von seinem Lande : : : 3000 Eschetwert
- 2) Pacht von 700 Des. Bauerland à 1 Eschetw. : : : 700 —

Summa: 3700 Eschetwert.

Hiervon die Wirthschaftskosten (zu $\frac{1}{4}$ des Erndteertrags angenommen) mit 750 Eschetwert abgezogen, bleibt reines Einkommen 2950 Eschetw. Roggen.

Hey der alten Methode, hatte der Herr, bey ganz vollkommener Einrichtung, jährlich, nur 1596 Eschetw. und diese kosteten ihm, noch außerdem:

- 1) das Holz der Bauern à 3 Eschetw. 360 Eschetw.
- 2) die sonstigen Kosten, als: Recrutenstellung, ärztl. Hülfe, Unterstützungen u. s. w. : : : : : 360 —

also wenigstens noch: 720 Eschetw. N.

Die neue Wirthschaft giebt ihm folglich 1354 Eschetw. jährlich mehr Revenuen. Angenommen, daß er die Zinsen für das Capital, welches die erste Einrichtung seines Hofes kostete (etwa 5000 Eschetw.) zu 6 pc. gerechnet, mit 300 Eschetw. in Abzug bringt, so ist der Gewinn immer noch sehr ansehnlich.

Auf ganz großen Gütern müßten ähnliche Einrichtungen getroffen werden. Wer Land genug hat, könnte allenfalls zwey oder drey große Vorwerke von verschiedener Größe, für sich selbst einrichten, und das übrige Land so vertheilen, daß

auch größere Landgüter von 100 bis 200 Desj. gebildet und auf Erbpacht von jedem, der dazu Lust und Capital genug hat, erworben worden könnten.

Wenn der Herr das Gut selbst einrichtet, so muß der Pächter, außer dem Pachtgelde für den Acker, auch noch entweder das verlegte Capital, dem Herrn ersetzen, oder ihm eine so große Rente dafür bezahlen, als die Zinsen des Capitals ausmachen. Richtet aber der Pächter, mit eigenem Capitale, das Grundstück ein, so versteht es sich, daß der Herr dafür nichts verlangen kann.

Diese Landwirthschaften werden um so besser gedeihen, je mehr folgende Gesetze eingeführt und heilig beobachtet werden:

1) Weder der Herr, noch der Staat, noch der Staatsbeamte dürfen irgend eine willkürliche Leistung, als: Vorspann, Lieferungen u. s. w. außer den, durch Vortrag und Gesetz bestimmten, Abgaben, von den Bauern fordern. Ihre Zeit und ihr Vermögen muß ununterbrochen und ungetheilt ihnen ganz allein gehören.

2) Nie darf Willkür sie aus ihren Besitzungen vertreiben, ihre Ländereyen verwechseln oder sie in ihrer Wirthschaft auf irgend eine Weise stören können.

3) Die Abgaben und die Pacht- oder Obrockgelde müssen nach der Zahl der Desjätinen, und der Güte des Landes, nicht nach der Zahl der Köpfe oder der Seelen, bestimmt seyn.

4) Der Landwirth muß vollkommene Freyheit haben, mit seinen Producten zu machen was er will, und sein Handel mit denselben darf auf keine Weise eingeschränkt seyn.

5) Ein jeder Wirth muß seine Besizung beliebig verkaufen können, und es müssen auch solche Personen, die nicht Leibeigene sind, Güter erwerben können, ohne dadurch leibeigen zu werden.

6) Die Tagelöhner und Kinder der Bauern, müssen das Recht haben, sich, wenigstens innerhalb eines bestimmten Districts zu vermietthen, an wen sie wollen. Wenn mehrere benach-

te Gutsheeren unter einander einen Vergleich schließen wollten, daß sich ihre Leibeigenen, auf ihren respectiven Territorien, vermietthen könnten, wo sie wollten; so würde die Freyheit der Leute hierdurch sehr viel gewinnen.

7) Die Leibeigenschaft muß darauf zurückgebracht werden, daß der Leibeigene dem Herrn jährlich einen Obrock entrichtet, der die Zinsen des Capitals beträgt, welches er für ihn bezahlt hat.

Ich räume ein, daß die vorgeschlagenen Einrichtungen sich nicht so leicht und so schnell ausführen lassen, als es auf dem Papiere vorgestellt werden kann. Es gehören dazu 1) sehr große Capitale, die weder bey den Gutsbesizern, noch bey den Bauern zu finden sind; es gehören dazu 2) verständige, einsichtsvolle, mit einer besseren Landwirthschaft vertraute, Wirthe. Wo will man aber diese in so großer Menge hernehmen? und wie will man die Menge lieberlicher Leute auf einmal in ordentliche verwandeln? Und endlich 3) wie läßt sich dieses auf einem einzelnen Gute ausführen, wenn nicht alle, oder mehrere Gutsheeren zugleich dazu einstimmen, oder durch ein Landesgesetz zu gleichen Einrichtungen angehalten werden?

Ich räume ein, daß die Schwierigkeiten nicht klein sind. Aber man muß erwägen 1) daß es gar nicht nöthig ist, diese Einrichtung auf einmal allgemein zu machen; sie kann nach und nach, einzeln, so wie sich Subjecte und Capitale dazu finden, realisirt werden, wenn nur einmal der Plan dazu allgemein gemacht, und der Wille dazu ernstlich ist.

Da die Möglichkeit etwas auszuführen, durch Beispiele aus der Erfahrung, immer besser erkannt wird; so füge ich als Anhang dieser Schrift die Beschreibung einer solchen Herrschaft bey, an deren Verbesserung über 30 Jahre gearbeitet worden ist. Diese Güter liegen zwar nicht in Rußland, aber die Verhältnisse der Bauern und der Herrschaft, waren den Verhältnissen in Rußland vollkommen ähnlich, und daher kann es auch in unserm Lande zur Belehrung dienen, und die hier aufgestellten, allgemeinen Grundsätze erläutern.

Uebrigens ist es klar, daß außer den bisher erwähnten Vortheilen für den Grundherrn, noch eine Menge anderer allgemeiner Vortheile entstehen werden, die zugleich die realen Einkünfte des Herrn immer mehr vermehren müssen. Denn wenn von einer gleichen Anzahl Menschen eine doppelt so große Quantität Getreide erzielt wird, als vorher, so ist es natürlich, daß die zu verkaufenden Ueberschüsse unendlich größer sind; und da diese Ueberschüsse in den Händen aller Landwirthe sich befinden; so wird jede Familie sich damit ein besseres und bequemeres Leben zu verschaffen suchen. Es werden sich also in die Gegend, wo mehrere dergleichen wohlhabende Dörfer sind, viele Handwerker, Künstler und Manufacturisten hinziehen. Das Getreide wird dadurch an Ort und Stelle theurer werden, und der Herr wird also, so wie jeder Ackerwirth für sein überflüssiges Getreide, weit mehr nützliche Sachen aller Art kaufen können, d. h. sein reales Einkommen wird größer werden.

Da dem Zwecke der Preisfrage gemäß, hier blos die Vortheile, welche für den Gutsherrn, aus der Bearbeitung des Bodens durch freye Arbeiter entspringen, gezeigt werden sollen; so erwähne ich der großen Vortheile nicht, welche für den Staat und für das Volk daraus entstehen müssen, wie sich, wenn dieses System allgemein würde, bey dem zunehmenden Wohlstande, die Bevölkerung heben, die Sittlichkeit verbessern, die Manufacturen und alle Gewerbe von selbst einfänden, und die Reichseinkünfte, ohne allen Druck der Unterthanen, immer mehr vermehren, die Kriegsmacht wachsen, und die Anhänglichkeit an Souverain und Vaterland sich verstärken müßte. Ein weiteres Nachdenken wird aber lehren, wie nothwendig alle diese Wirkungen, durch die, hier geschilderten Einrichtungen, vor selbst hervor gebracht werden müssen.

A n h a n g

zu der vorhergehenden Preisschrift.

Geschichte der Verwandlung leibeigner Bauern in
freye Ackerbauer auf einem Gute in H.

Das Landgut, dessen Verbesserung ich hier beschreiben will, liegt nicht weit von einem Canale, auf welchem die Producte in eine Seestadt geführt werden können, etwa im 51^o nördlicher Breite. (1)

Es hat einen Flächeninhalt von 18000 Desjätinen Land, hiervon waren, als der jetzige Eigenthümer das Gut erhielt:

2000	—	Desjätinen herrschaftliches Pflugland
1000	—	herrschaftliche Wiesen
6000	—	Pflugland der leibeignen Bauern
2000	—	Gemeinweide
5000	—	Wald und Gewässer
2000	—	Wege und Unland.

Tausend leibeigene Bauerfamilien bewohnten zehn Dörfer, die zusammen 500 Häuser enthielten. Die Bauerfamilien bestanden aus

2200 männlichen
2300 weiblichen Seelen.

Jeder Hof, worin zwey Familien (etwa aus 9 Personen bestehend) wohnten, mußte täglich, einen, in der Erntezeit,

(1) Es liegt zwar nicht im russischen Reiche. Die Maasse sind aber der Einförmigkeit wegen, und, weil die Abhandlung für Rußland zunächst, geschrieben wurde, auf russische Maasse reducirt.

zwey Arbeiter, mit dem nöthigen Spannvieh stellen. Fünf Handdiensttage wurden für drey Spanndiensttage gerechnet. Jede Familie hatte sechs, und jeder Hof zwölf Desätinen inne; die Wald- und Fischer-Bauern hatten jedoch weniger Pflugland, waren aber desto reichlicher mit Wiesen versehen.

Im Jahr 1772, wo der jetzige Besitzer, damals ein noch junger, aber sehr wohlwollender und verständiger Herr, dieses Gut, mit noch mehreren andern, sehr ansehnlichen baarem Vermögen ererbte, fand er den Zustand der Bauern äußerst bedauernswerth. Ein Drittel davon war ziemlich wohlhabend, einige waren so gar reich; sie waren aber dieses noch mehr auf Kosten ihrer Mitbrüder, als durch ihren eignen Fleiß und durch vollkommnere Wirtschaft, geworden.

Der größte Theil der Höfe war verfallen, das Vieh schmachtete im Freyen, und vieles starb im Winter aus Mangel an Futter, und wegen übler Wartung weg. Zu Weihnachten, war ihr Getreide meistens schon alle, und sie mußten dann von den Reicheren borgen, die es ihnen bey der Ernte, nebst hohen Zinsen, wieder abnahmen. Viele überließen sogar den Reicheren ihre ganze Ernte für die Vorschüsse, und dienten ihnen bloß als Arbeiter. Gegen das Frühjahr mußte ihnen der Hof wenigstens den Saamen, und oft noch Brodtkorn vorstrecken, welches dann auch, bey der Ernte, so gut es gehen konnte, wieder eingezogen wurde. Sehr oft aber bekam die Herrschaft für die Vorschüsse gar nichts wieder, und blühte nach oben ein, einen großen Theil der Arbeit der Bauern ein. Denn da die Bauern gern ihren Credit bey denen erhalten wollten, die ihnen, ohne genaue Untersuchung, wozu sie es haben wollten, Vorschüsse machten; so brachten sie ausgedroschenes Korn, so viel sie immer konnten, bey Seite, theils, um nur dergleichen Gläubiger befriedigen zukönnen, damit sie neuen Credit bey ihnen fänden; theils um sich einen guten Tag, in ihrem Elende, durchs

Sauffen zu machen, in dem sie entweder, gegen Korn, Branntwein eintauschten, oder sich selbst dergleichen daraus brannten.

So entblößt nun diese armen Leute an Korn waren, so entblößt waren sie auch an Vieh, und an allem, was zu einem guten Ackerbau gehört. Das Vieh, welches den Winter über, dem Hungertode entgangen war, erreichte doch den Frühling in einem so ausgemergelten Zustande, daß es lange Zeit brauchte, um sich zuerholen, und mehrere Wochen, wo es gerade am nothwendigsten gewesen wäre, wenig oder nichts zuarbeiten vermochte. Wollte daher die Herrschaft ihr Feld bearbeitet haben; so mußte sie die Bauern mit frischem Arbeitsvieh versehen; welches, jährlich, sehr große Kosten verursachte. Aus diesem allen konnte nichts anders als ein beständiges Elend für die Bauern, jährlich große Unkosten und Verluste für die Herrschaft, und unter beiden ein immergenährtes, wechselseitiges Mißtrauen und Haß entstehen.

Mehrere reiche Bauern, die theils unter ihnen, theils in benachbarten Dörfern, unter fremden Herrschaften, wohnten, machten sich die Noth der armen Bauern zu Nutze, und wurden dadurch immer reicher. Ging, im Frühjahr, die Feldarbeit an, und hatte der Arme sein einziges Pferd oder sein Paar Ochsen, auf den Hofes-Acker geschickt; so mußte er von dem Reichen ein Stück Arbeitsvieh leihen, wenn sein Feld nicht ganz unbebaut liegen bleiben sollte, und mußte dem Reichen einen, oder wohl gar, ein Paar Tage, für jeden Tag, den dieser ihm seinen Anspann lieh, arbeiten. Auf diese Art konnte der Arme unmöglich sein ganzes Feld bauen; mehr als die Hälfte blieb braach liegen, oder wenn ja dessen Bearbeitung erzwungen wurde; so war sie so schlecht, daß sie, oft nicht den Saamen wieder gab.

An Dünger wurde fast gar nicht gedacht; das Vieh erhielt kein Streustroh, und die geringe Quantität Dünger, wel-

Die sich noch sammelte, überließen sie oft den reicheren Wirthen gegen etwas Viehfutter. War dann endlich der Acker auf eine so elende Art zu rechte gemacht; so fehlte es diesen Armen allezeit an Gerste und Hafersaat. Diese wurde dann wieder unter den lästigsten Bedingungen geborgt. Denn die Herrschaft konnte nicht alle damit versehen. Die Winterfaat hatten sie zwar, da sie gleich nach der Ernte gesäet wird, aber jeder Oeconom weiß, wie oft der frische Roggen schlechtes Saatgetreide ist, und daß jeder gute Wirth, den Saamen vom besten Getreide nehmen muß, wenn er gute Ernten haben will. Viele dieser armen Bauern konnten die Acker gar nicht bestellen, und mußten sie dann, an die reichen Bauern für eine Kleinigkeit verpachten, die dann ihr Feld, so lange es ging, benutzten, ohne er je zubeedingen.

Die Wohnung und Kleidung dieser armen Leute war ebenfalls höchst elend beschaffen. Da es ihnen an Stroh fehlte, ihre alten Dächer auszubessern; so drang der Regen und Schnee hinein, und machte alle Wände baufällig und naß, so daß den Winter, stets ein großes Feuer unterhalten werden mußte, um sich nothdürftig zu erwärmen. An Flachs und Wolle fehlte es den Bauern gänzlich. Und überdem waren sie an den Bettelanzug so gewöhnt, daß sie sich, um einen bessern zuerlangen, nicht einmahl die Mühe gaben, zuspinnen und zuweben, wenn sie auch Materialien dazu hatten.

So elend das Vermögen dieser Leute war, so verdorben waren ihre Sitten. Von der ersten Kindheit an, in der größten Dürftigkeit erzogen, waren sie gegen alle edle Empfindungen fühllos geworden. Haß und Mißtrauen gegen die Herrschaft und ihre Verwalter, Neid gegen ihre wohlhabenden Nachbarn, waren die herrschenden Leidenschaften bey ihnen, die sie stets zu feindseligen Handlungen gegen beide, antrieben. So Faul und träge sie bey der Arbeit waren, so thätig und stau-

reich waren sie, wenn es darauf ankam, den Herrn und die reicheren Bauern zubeschleichen, und das Gestohlene zu verbergen. Ja geschickt zu stehlen, und sich nicht ertappen zu lassen, oder wenn sie ertappt wurden, die körperliche Sühnung dafür, standhaft zuertragen, machte den alleinigen Gegenstand ihres Ehrgeizes aus; so wie sie keine Glückseligkeit kannten, als sich zubeschaffen. Daher denn alles, was sie übrig hatten, in die Schenke getragen wurde.

Die herrschaftlichen reinen Nevenken des Guts, betrugten nicht mehr, als jährlich, 3000 Tschwert Roggen an Werth. Jedoch floß ein großer Theil davon aus den Waldungen. Diese aber waren auch schon sehr ruinirt. Die Bauern mußten nämlich, eine gewisse Quantität Holz, jährlich fällen, und an den Fluß stellen. Da dieses, seit langer Zeit, ohne genaue Aufsicht geschehen war; so hatten sie immer nur, die Stellen zu ihrer Arbeit gewählt, die dem Flusse am nächsten lagen, und dabey so viel Zweige, Wurzeln, und selbst ganze Bäume liegen lassen, daß es, wegen des, durch diese Unordnung erschwerten, Transports, fast unmöglich war, den, hinter diesen Stücken liegenden Theil der Wälder, zubenutzen.

Herrschaft und Verwalter waren mit den Bauern im höchsten Grade unzufrieden, und suchten die Ursachen ihres Elendes in nichts, als in ihrer Liederlichkeit, und gänzlichen moralischen Verdorbenheit. Die Herrschaft glaubte den Bauern alle nur mögliche Güte zu erweisen. Sie hatte verständige und billige Verwalter gesetzt, von denen sie überzeugt war, daß sie keinem Bauer wissentlich Unrecht thaten. Sie hatte den Bauern vollauf Land gegeben, und foderte dafür nur, äußerst mäßige Arbeit. Traf die Bauern Miswachs, oder sonst ein Unglück; so gab sie gern, unaufgefordert, alles her, was zur Unterstützung nöthig war. Dennoch fand sie nicht das geringste Gefühl der Dankbarkeit bey den Bauern. Immer lange Nie-

gister von Wirthen, die, bloß aus Liederlichkeit und Nachlässigkeit, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten. Etete Klagen über Holzdefraudationen, über Diebstähle auf den herrschaftlichen Feldern und in den Waldungen, immer wiederkehrende Nothwendigkeit, Vorschüsse zumachen, um den Folgen der Liederlichkeit zuvorzukommen, Forderungen niederzuschlagen u. s. w. Kurz die Herrschaft konnte ihre Bauern für nichts anders halten, als für das niederträchtigste, verworfenste, boshafteste Gesindel, das nur mit der allergrößten Strenge, noch in einiger Zucht und Ordnung gehalten werden könne. Die Herrschaft glaubte durch gute Policeyanstalten die Bauern verbessern zukönnen, und hatte, in dieser Hinsicht, nichts versäumt. Um dem Sauffen zu steuern, hatte sie einen Ruffeher über ihre Schenken gesetzt; und als dieses nicht fruchten wollte, so gar eine Zeitlang alle Branntweinshäuser schließen lassen. Aber sie hatte dabey nur ihre Pachtgelder für die Schenken verlohren; die Bauern fanden Mittel, sich zu besauffen; ohne Hülfe der öffentlichen Schenken. Da man eine große Quelle des Verderbens in dem Wucher zufinden glaubte; so wurden Verbote erlassen, daß Niemand den Bauern, ohne Consens der Herrschaft, Getreide, oder sonst etwas borgen sollte. Aber dieses hatte nur die nachtheilige Folge, daß noch weniger Aecker bestellt wurden. Kurz, nach dem sich die Herrschaft, in allen Mitteln die Bauern zubessern, erschöpft zu haben glaubte, und dennoch bemerken mußte, daß immer derselbe elende Zustand fortdauerte, daß sie, anstatt das Gute in diesen Anordnungen zuerkennen, nur boshafter und schlimmer wurden; so schien sie endlich alle Verbesserungspläne aufgegeben zu haben und ließ die Sachen ihren alten gewohnten Gang fortgehen.

Unter solchen Umständen übernahm der Graf B. im Jahr 1772 das Gut, und schlug seinen immerwährenden Wohnsitz daselbst auf. So bald er den unglücklichen Zustand der Bau-

ern, und die traurigen Mißverhältnisse zwischen denselben und der Herrschaft genau hatte kennen lernen, nahm er sich vor dasselbe gründlich zuverbessern. So verdorben die Bauern auch zu seyn schienen, so urtheilte er doch, daß die Ursache dieses Verderbens, nicht so wohl in ihrer Natur, als vielmehr in den schlechtesten Umständen läge, in welchen sie sich befanden. Um aber eine gründliche Reform vornehmen zu können, suchte er zuerst die Ursachen dieses schlechten Zustandes der Bauern auf, und glaubte, sie nicht so wohl in ihrer Liederlichkeit, die er vielmehr für eine Folge ihrer Armuth hielt, als in folgenden Umständen, anzutreffen:

1) Er fand, daß viele, selbst der fleißigeren Bauern, gar nicht fähig waren, einer Landwirthschaft vorzustehen. Denn ein Wirth muß nicht allein ein fleißiger und nüchternen, sondern auch ein vernünftiger, überlegender Mann seyn, und auch ein eben so vernünftiges und arbeitsames Weib haben, damit ersterer seine Feld- und häusliche Arbeit recht einzurheilen, jede Stunde mit schicklicher und nützlicher Beschäftigung für sich und seine Dienstleute auszufüllen wisse, und im Stande sey seine Wagen und Ackergeräthe selbst zumachen, und damit letztere ihrer inneren Meh- und Hauswirthschaft wohl vorzustehen, geschickt sey. Er nahm sich daher vor, alle, welche, es sey wegen Versoffenheit und Liederlichkeit, oder wegen sonstiger Untüchtigkeit, zur Führung einer eignen Wirthschaft nicht taugten, von ihren Höfen zu nehmen, und sie als Knechte und Mägde, oder auch als Tagelöhner, bey sich oder bey andern Wirthen dienen zulassen.

2) Die Methode, welche die Bauern in ihrer Wirthschaft befolgten, war äußerst unvollkommen und fehlerhaft. Selbst das Feld der Reicheren, wurde kaum aller 6 — 12 Jahre durchgedüngt; der Viehstand war gering, in Vergleichung mit dem Umfange des Landes, das sie besaßen, und sie zogen

fast gar keinen Nutzen daraus. Niemand hatte ordentliche Ställe fürs Vieh, noch kleinere Scheuern. Daher bey nassen Jahren fast die Hälfte das Getreides verfaulte, und das Viehfutter alle Krafft verlor. Selbst die Reicheren waren nicht etwa durch vollkommnere Wirthschaffe reich geworden, sondern nur durch größere Sparsamkeit und Ordnung und zum Theil, durch Bedrückung ihrer ärmeren Mitbrüder; ihre Wohnungen und ihre Aecker sahen nicht viel besser aus, als die der ärmeren. Denn ihr erspartes Geld legten sie nie auf Verbesserungen ihrer Wohnungen, Erweiterung ihres Viehstandes, ihrer Wirthschafftsgebäude u. s. w. an, sondern sie verbargen es entweder, oder sie suchten für einen aus ihrer Familie die Erlaubniß zuerhalten, in die Stadt zu gehen und dort Handel zu treiben, wobey sie ihr Vermögen mehr glaubten verstecken zu können. Der Graf B. sann daher auf Mittel, seinen Bauern eine bessere Ackerwirthschafft annehmlich zumachen, ihnen eine größere Anhänglichkeit und Liebe zu ihren ländlichen Besitzungen bey zu bringen, und sie geneigt zumachen, alle Ersparnisse hauptsächlich auf die Verbesserung ihres Landes zu verwenden.

Um zuvörderst das Vertrauen der Bauern zugewinnen, fing der Graf damit an, daß er ihnen alle Schulden, die sie an den Hof zu bezahlen hatten, gänzlich erließ. Ob dieses gleich eine sehr bedeutende Summe ausmachte: so wäre doch der größte Theil davon schwer einzucassiren gewesen, da wenig Bauern im Stande waren, sie zu bezahlen. Indessen machte dieses Opfer, doch den neuen Herrn, bey den Bauern sehr beliebt. Denn das stete wiederholte Exquiren und Bestrafen wegen nicht erfolgter Leistungen, war den Bauern eine schreckliche Quaal, ob gleich die Herrschafft wenig dadurch erhielt. Zugleich versprach der Herr, alle die es bedürften, mit dem nöthigen Saamen zuunterstützen, machte aber den Bauern dabey bekannt: daß er zwar auch künftig alle, die es, wegen widriger

Zufälle, nöthig hätten, und ihren Viehstand und übrige Wirthschafft gut halten und vervollkommenen würden, mit allem Nöthigen beystehen wolle, daß aber alle, die durch ihre Schuld, und ohne Unglücksfälle, zurückkommen, ihr Feld unbebaut, ihr Vieh, aus Faulheit und Nachlässigkeit verderben lassen würden u. s. w. von ihren Höfen abgesetzt werden und als Knechte bey ihm oder andern Bauern dienen sollten. Dieser Grundsatz wurde streng ausgeführt, und nach fünf oder sechs Jahren, waren alle Höfe mit ordentlichen Wirthen besetzt, und die nöthigen Vorschüsse hatten sich sehr vermindert.

Theils um die müßigen Leute und Postreiber nützlich zu beschäftigen, theils nach und nach eine bessere Ordnung in den herrschaftlichen sowohl, als in der bäuerlichen Wirthschafft einzuführen, faste der Herr den Entschluß, auf seinen Ländereyen nach und nach, vier herrschaftliche Vorwerke anzulegen und zu jedem etwa 2 — 300 Desätinen Land zuschlagen, welches allmählig, ganz mit herrschaftlichen Leuten bearbeitet werden sollte. Es wurden hierzu drey Dörfer gewählt, in welchen sich schon mehrere herrschaftliche Oeconomiegebäude fanden und die Kosten des Etablissements erleichtern halfen.

Das erste, 220 Desätinen stark, wurde auf dem Dorfe angelegt, wo der Herr selbst wohnte, und dabey folgende Einrichtung getroffen:

Der Herr bauete so viel Ställe, Scheunen, Gesindehäuser und andere Oeconomie-Gebäude, als er, nach einem wohl überlegten Plan, nöthig zu haben glaubte, alles von Stein. Alle, die beym eignen Ackerbau nicht gut bestanden waren, wurden als Knechte und Arbeiter, gegen bestimmten Lohn, dabey angestellt. Da sie hier unter steter Aufsicht, und nach bestimmten Vorschriften arbeiten mußten: so verrichteten sie diese Arbeiten viel ordentlicher, als ihre eigne Feldarbeit, und da

der Herr ihnen mehr, als den gewöhnlichen Tagelohn, nämlich, einem erwachsenen männlichen Arbeiter, zwanzig Pfund Roggen täglich bezahlte; Weiber und Kinder von 15 — 18 Jahren, zugleich für den halben Lohn arbeiteten; so befanden sich die Arbeiter, bey dieser Beschäftigung, besser, als bey ihrer vormaligen eigenen Wirtschaft. Auch wurde das Sauffen unter ihnen, viel seltener, da die stete Aufsicht eines Verwalters, die continuirliche Beschäftigung, und der von den Schenken entfernte Wohnort, die Gelegenheiten dazu verminderte.

Es wurden vorz erste für dieses Vorwerk, zwölf herrschaftliche Pferde angeschafft, welche mit herrschaftlichem Geschirr Dünger- und Erntefuhren besorgten, und bey dem Pflügen, den Bauern, deren Frohndienste man beybehalten hatte, vorpflügten. Eine Kleewirtschaft, und grosser Viehstand folgte in wenig Jahren nach, so daß nach sechs Jahren eine vollkommen englische Wirtschaft, ohne alle Braache, etablirt werden konnte. Die Arbeiter waren dabey so gesetzt:

Zwey Verwalter dirigirten das Ganze. Der eine wohnte auf dem Hofe, wo seine Frau zugleich die Viehwirtschaft dirigirte, und das Hofgesinde, gegen ein gewisses Deputat, speisete. Der andere Verwalter wohnte dicht am Hofe und hatte die Aufsicht über die, dicht an den Hof gebaueten, Tagelöhner-Häuser. Bey den zwölf Hofesperden dienten 6 ledige Knechte; 60 Kühe wurden von drey Mägden bestritten, bey Stallfütterung, die schon im dritten Jahre eingeführt war. Sechzehn Tagelöhnerfamilien waren in acht kleinen herrschaftlichen Nebenhäusern, denen jedem ein Drittel einer Despätine Gartenland zugemessen war, angesetzt. Diese hatten die Verbindlichkeit, der Herrschaft vorzugsweise für Lohn zu dienen, und wurden zu andern Diensten, nur mit herrschaftlicher Erlaubniß, abgelassen.

Ausserdem wurden zwölf Bauerhöfe mit den wohlhabendsten und ordentlichsten Wirthen besetzt und zu diesem Vorwerke ausschließlich geschlagen. Jedem Hofe wurden 16 Despätinen Land, ungetheilt, dicht an seinem Hause gegeben, wofür er zwey Pferde mit einem Knechte und Geschirr, zur Heu- und Erntezeit aber, ausserdem noch einen Arbeiter, dem Hofe stellen mußte. Die ganze Summe der jährlich auf diese Weise zu leistenden Frohntage war auf 100 bestimmt. Mit Hilfe dieser Bauerpferde, die gut und stark waren, konnte nicht nur alle Feldarbeit, welche das Vorwerk foderte, sondern auch noch mehrere Holz- und Getreidefuhren, bis zum Canal, verrichtet werden. Die Bauern standen sich dabey sehr gut, und wurden zusehends wohlhabender. Manche darunter hielten wohl sechs Pferde, weil sie durch Lohnfuhren das Futter verdienen, und dann, sie noch viele Tage zu ihrer eignen Benutzung gebrauchen konnten. Da sie bemerkten, daß die Aecker des Herrn viel reichere Ernten gaben, als die ihrigen, und daß der herrschaftliche Acker, ob er gleich nicht geruhet hatte, immer dieselben Früchte wieder gab; so legten sie ihr Vorurtheil für die Braache bald ab, ahnnten das Beyspiel des Herren nach, und benutzten, wo nicht das ganze, doch den größten Theil ihres Braachfeldes.

Nach zwölf Jahren, hatte der Graf seinen Plan, vier Vorwerke anzulegen, völlig zu Stande gebracht; eine Menge Bauerfamilien war dadurch vortreflich versorgt. Allen Ackerwirthen, die auch nicht zu den Vorwerken geschlagen waren, wurden dennoch gleiche Vortheile zugestanden, so bald sie sich durch Fleiß und Ordnung auszeichneten, und der Wohlstand nahm daher auf den Gütern dieser Herrschaft, auf eine fast ungläubliche Weise, zu. Wer diese Bauern jetzt sah, hätte glauben sollen, es wären ganz andere Menschen, als ehemals. Unter den eignen Ackerwirthen gab es keinen einzigen Säuser mehr.

In ihren Wohnungen herrschte Reinlichkeit und Ordnung; ihre Kleidung war anständig und zierlich; ihre Wirthschaften waren mit linnen Zeuge, und andern Geräthschaften versehen. Schönes Vieh machte ihren Stolz aus, und sie singen an, die großen Düngergruben als die Quellen ihres Reichthumes zu betrachten. Da sie alle Verbindlichkeiten gegen den Herrn mit Leichtigkeit erfüllten, und dieser nie mehr von ihnen foderte, als ausgemacht war, und sie außerdem in allen billigen Dingen unterstützte; so herrschte das angenehmste Verhältniß zwischen der Herrschaft und den Bauern, indem diese den Grafen allgemein als ihren höchsten Wohltäter betrachteten. Die Tagelöhnerfamilien gaben zwar noch öftters Veranlassung zu Beschwerden. Indessen war doch Soff und Diebstahl viel seltener geworden, und wurde allgemein für schimpflich gehalten. Da der Herr, den besseren die Aussicht gab, zu dem Besitz von Ackerhöfen zuzugelangen; so beeiferten sich viele, sich durch Ordnung und Fleiß zu empfehlen und die besseren Sitten breiteten sich immer mehr und mehr aus.

Dabey hatten sich die Einkünfte des Herren außerordentlich vermehrt. Denn seine vier Vorwerke allein, brachten, nach Abrechnung der Zinsen für das angelegte Grund: Capital, mehr ein, als vorher das ganze Gut. Als daher der Graf sah, daß alles so gut ging; so beschloß er, seinen Gedanken nach weiter zu folgen.

Da er nämlich bemerkte, daß die Vorwerksbauern den Hofedienst mit einigen Widerwillen verrichteten, und ihn als ein wesentliches Hinderniß betrachteten, ihre eigne Wirthschaft zur Vollkommenheit zubringen, und indem er ferner überlegte, daß er mit 12 Pferden und 6 Knechten, die er noch auf seinem Hofe hielt, das würde bestreiten können, was ihm jetzt, 24 Bauerpferde mit 12 Knechten, leisteten; so machte er diesen Bauern folgende Vorschläge:

1) Ihnen die Frohndienste gänzlich zuerlassen, wenn sie statt derselben, ihm jährlich für jede Desfatine Land, die sie inne hatten, 1 Eschetwert Roggen oder statt dessen $1\frac{1}{2}$ Eschetwert Hafer, Pacht geben wollten;

2) Er wolle ihnen die Freyheit geben, dieses auf die nächsten drey Jahre zu versuchen. Nach drey Jahren sollte die Mehrheit der Stimmen darüber entscheiden, ob sie dabey verbleiben, oder zu der alten Methode zurückkehren wollten.

Nur auf einem einzigen Vorwerke, vereinigten sich die Bauern, zur Annehmung dieses Vorschlages; die übrigen wollten lieber in ihren bisherigen Verhältnissen bleiben, und der Herr, der durchaus nichts mit Gewalt durchsetzen wollte, ließ ihnen ihren Willen. Denen, welche die Vorschläge des Grafen annahmen, machte er zugleich noch mehrere Bedingungen, unter welchen er ihnen, nach Ablauf der drey Jahre, die Höfe, nicht nur, wenn sie es wünschten, auf gleiche Weise überlassen wollte, sondern unter welchen er ihnen und ihren Nachkommen auch sodann, das Feld und die Gebäude auf ewige Zeiten abtreten wollte, so daß sie damit fast eben so, als mit ihrem Eigenthume, verfahren könnten. Diese Bedingungen waren für jeden Wirth, nach der verschiedenen Beschaffenheit und Localität seines Gutes, verschieden. Im allgemeinen aber waren es folgende:

1) Wenn sie, binnen diesen drey Jahren, ihren Viehstand um ein Drittel erhöhet;

2) Den Futterbau, und die Abschaffung aller Braache, zu Stande gebracht haben würden;

3) Wenn sie die Graben, die ihnen auf ihrer eignen Flur angewiesen wurden, gezogen, oder bestimmte Einzäunungen zu Stande gebracht, oder sonst eine Verbesserung, welche auf der Flur nöthig war, vollendet haben würden:

4) Wenn sie die Grenzen ihrer Felder, Gräben u. s. w. mit Bäumen besetzt haben würden, jährlich wenigstens 500 Stück u. s. w.

5) Wenn sie gewisse andere Verbesserungen an ihren Gütern oder Häusern, würden zu Stande gebracht haben. Das was in dieser Hinsicht geschehen sollte, war für jedes Gut, nach seiner Localbeschaffenheit bestimmt.

Diese Anordnung der Dinge brachte Wunder des Fleißes hervor. Die nahe Aussicht, völliger Herr und Eigentümer eines schönen Landgutes zu werden, erfüllte diese Leute mit Enthusiasmus, und munterte sie zur größten Thätigkeit und Sparsamkeit auf. Alle Kräfte der Familie wurden aufgeboten, um die, von der Herrschaft gemachten Bedingungen, so bald als möglich, zu erfüllen, alles ersparte Geld wurde angewandt, Gehülfsen zu dingen, um nichts unerfüllt zulassen.

Kurz die Bauern waren mit ihrem Schicksale äußerst zufrieden. Zehn von zwölfen, hatten, während des Verlaufs der drey Jahre, nicht nur die Pacht leicht und pünctlich abgetragen, sondern ihr Feldbau war auch ungemein verbessert worden. Sie hatten weit mehr gethan, als was zur Erfüllung der Bedingungen gehörte, unter welchen ihnen der Herr das Gut auf immer zu lassen, versprochen hatte; bloß zwey Wirthe bezeugten sich mit der Einrichtung unzufrieden, und gaben vor, daß ihnen die vorige Wirtschaft besser gefiele. Aber sie hatten ihre Wirtschaft nachlässig betrieben, hatten, von den gemachten Bedingungen, nur wenig erfüllt, und waren selbst mit dem Pachtgelde im Rückstande verblieben. Der Herr traf hierauf folgende Einrichtungen:

Er verwandelte alle zwölf Bauerhöfe in Erbpachtsgüter, dergestalt, daß jeder Erbpächter 1) jährlich 16 Eschetwert Rog-

gen, entweder in Natura, oder, nach dem Durchschnitts-Marktpreise der Monate Julius bis Januar, nach seiner eignen Wahl entrichten mußte. Jeder mußte, vor Anfang der Ernte, erklären, ob er Getreide oder Geld geben wolle. Im letzteren Falle, wurde der Zahltermin auf den Januar und Februar des folgenden Jahres festgesetzt; 2) daß er alle Gebäude, selbst erhalten, sich auf eigne Rechnung mit Holze versehen und kein Recht auf irgend einen Beystand des Herren haben, sondern alle Unglücksfälle selbst zurepariren suchen wolle; 3) daß er Gebäude und Felder, nicht nur in dem Stande erhalte, in welchem sie jetzt waren, sondern auch beide immer mehr verbessere. Dey einigen wurde bestimmt, welche öconomische Gebäude binnen einer bestimmten Reihe von Jahren, in Stand gesetzt werden mußten; 4) daß die Brauche auf immer aus ihrer Wirtschaft verbannt bleiben müsse; insonderheit aber 5) daß er die Holzpflanzungen so vermehre, daß er binnen zehnjähriger Frist, im Stande sey, seine Wirtschaft, mit Brennholze, aus seinen Pflanzungen, hinlänglich zu versehen; Dagegen wurde diesen Leuten zugesichert:

1) Freyheit von jedem Hofedienst oder Zwangsgeschäfte für den Herrn; 2) der ewige Besitz der Gebäude und der Aecker für sich, und ihre Nachkommen, ohne daß je das Pachtgeld erhöht werden könnte, so hoch auch die Verbesserung ihres Gutes getrieben werden möchte; 3) die Erlaubniß, auf das Gut bis zu einem Drittel seines taxirten Werths, Geld zu borgen, wenn dieses zur Abfindung der Erben oder zu Verbesserungen des Guts, oder wegen eines Unglücks, nöthig seyn sollte. Zu dergleichen Anleihen ist aber der Consens des Herrn erforderlich. 4) Nach dem Tode der Wirthe, bleibt die Wittve in vollen Besitze der Wirtschaft, bis der älteste Sohn 25 Jahr alt ist. In diesem Falle, muß sie diesem das Gut übergeben, welcher dagegen der Mutter, einen anständigen Unterhalt si-

Hern, und einen Drittheil des Werths des Gutes, seinen Geschwistern herausgeben oder versichern muß. In Ermangelung eines erwachsenen Sohnes, hat die älteste verheurathete Tochter, wenn sie an einen guten Landwirth verheurathet ist, gegen welchen die Mutter keine Einwendungen hat, dasselbe Recht. Die Rechte gehen so dann auf sie, und ihren Mann und ihre Nachkommen über; 4) Will, oder kann Niemand aus der Familie das Gut behaupten; so steht es ihnen frey, dasselbe zu verkaufen, jedoch so, daß dem Herren, so wohl dieser Entschluß, als der Käufer, annehmlich ist. In diesem Falle behält sich der Herr 10 pc. vom Kaufgelde vor, das übrige gehört der Familie des Erbpächters. 5) Die Erbpächter haben das Recht, die herrschaftlichen Tagelöhner zu ihren Arbeiten zumietzen, so bald der Hof dieselben selbst nicht nöthig braucht.

Die zwey Wirthe, welche die aufgelegten Bedingungen nicht erfüllt hatten, wurden von dieser Wohlthat ausgeschlossen. Der Herr gab ihre Höfe zwey andern vernünftigen Wirthen, und versetzte sie auf die Höfe der letzteren, wo sie ferner fröhnen mußten, und nur die Hoffnung erhielten, durch verbesserte Wirthschaft und vermehrten Fleiß, wieder zu dem verschmähten Glück zugelangen.

Das Schicksal dieser neuen Art von Bauern war so glänzend, ihr Wohlstand wuchs so sichtbar und so schnell, daß nicht bloß die übrigen Vorwerksbauern sich nach einem ähnlichen Zustande sehnten; sondern auch alle übrige Wirthe betrachteten es als das höchste Ziel ihrer Wünsche, ihre Güter auf gleiche Weise zubeziehen. Der Herr schlug mit den übrigen Vorwerksbauern einen ähnlichen Weg ein, als den wir in Ansehung der Bauern des ersten Vorwerks beschrieben haben; die übrigen aber ließ er noch warten, ernährte aber die Hoffnung der fleißigen und ordentlichen Wirthe, daß er ihr Schicksal gewiß ebenfalls verbessern würde.

Einer von den Verwaltern des Herren, welcher nebst seinem eignen Vermögen, sich noch bey dem Herrn ein beträchtliches Vermögen erspart hatte, wünschte ein eignes Etablissement auf dem Gebiete des Grafen zuhaben. Da er dem Herrn mehrjährige treue Dienste geleistet und ihm seine liebsten Plane, geschickt hatte ausführen helfen; so wollte der Herr ihn durch Befriedigung seines Wunsches zugleich belohnen. Er trat ihm daher 50 Desätinen Pflugland und 50 Des. Weide, so wie auch ein beträchtliches Stück Wald unter folgenden Bedingungen ab:

1) Daß sich der Verwalter Wirthschaftsgebäude, Vieh, und alles was zur Wirthschaft nöthig war, selbst anschaffen, und mit eignem Capitale bewirken müsse;

2) Daß der Besitzer, auf seinem neuen Gute, wohnen und dasselbe von seinem Hofe aus, mit eignem Vieh und gemietzten Leuten, ohne allen Frohndienst, bearbeiten müsse;

3) Daß er jährlich 150 Tschetwert Roggen Pachtgeld an den Hof bezahle, und zwar nicht in Natura, sondern in baarem Gelde, nach einem Durchschnittspreise des Roggens. Es wurde festgesetzt, daß der Durchschnittspreis der nächsten vorhergehenden dreißig Jahre in der Marktstadt, das Pachtgeld für die folgenden zehn Jahre bestimmen sollte. So war der Durchschnittspreis von den Jahren 1760 — 1790 (in welchem letzteren Jahre der Contract abgeschlossen wurde) drey Rubel Silbermünze das Tschetwert Roggen (etwa 9 Pud oder 3 Centner). Der Pächter zahlte also vom Jahre 1790 — 1800 450 R. Silbermünze jährlich. Im Jahr 1800 wurde der Durchschnittspreis von 1770 — 1800 berechnet. Dieser betrug 3 R. 90 K. Silbermünze. Das jährliche Pachtgeld für die Jahre 1800 — 1810 betrug daher 535 R. S. W.

Dagegen, wurde dem Pächter und seinen Erben

1) Der Besitz des Gutes auf ewige Zeiten zugesichert, wenn sie es nicht selbst freywillig veräußerten. Nur wenn das Pachtgeld nicht gezahlt oder das Gut offenbar ruinirt würde, konnte der Herr, nach gerichtlicher Untersuchung und Rechtspruch, das Gut entweder durch eine öffentliche Auktion versteigern lassen, und es für den gebotenen Preis selbst behalten, wenn er es dem Käufer nicht überlassen wollte, oder es für den Preis einer gerichtlichen und unpartheiischen Taxe der Gebäude und der angewandten Culturkosten, zurücknehmen.

2) Er hatte das Recht, Arbeiter aus des Herrn Leuten zumiethen, und diese durften nicht bey Fremden außer dem herrschaftlichen Gebiet, in Dienste gehen, so bald der Erbpächter sie brauchen wollte.

3) Er hatte die Freyheit, sein Gut zuverkaufen an wen er wollte, jedoch wurde dem Herrn das Vorkaufsrecht vorbehalten, wenn er alle Bedingungen des fremden Käufers erfüllte. Auch konnte er einen Käufer, der ihm nicht anstand, jedoch nur einmahl, verwerfen, und erhielt bey Veränderung des Besitzstandes (Erbfälle ausgenommen) 5 pc. des Kaufgeldes, oder des taxirten Werthes. Nach und nach etablirten sich noch vier freye Landwirthe auf dem Gebiete dieses Herren unter ähnlichen Bedingungen, der eine mit 32, zwey mit 64 und einer mit 150 Deßätinen Land.

Die Besitzer der neuen Etablissements waren schon vorher wohlhabende und ordentliche Wirthe gewesen. Die Unabhängigkeit, in welcher sie sich in ihrem neuen Zustande befanden, und die Beyspiele guter Wirthschafft, welche sie an der Wirthschafft des Hofes sowohl, als bey vielen der neuen Wirthe sahen, munterten sie zu einem Fleiße und zu einer landwirthschaftlichen Industrie auf, wovon man bisher kein

Beyspiel in jener Gegend gesehen hatte. Ihr Wohlstand wuchs so schnell, und es hatte sich unter ihnen eine so allgemeine Heiterkeit und Zufriedenheit verbreitet, daß es ein Vergnügen war, unter diesen Leuten zu leben, und der Graf vorzüglich erntete die süßesten Früchte seiner Schöpfung. Der größere Wohlstand hatte zugleich den Geschmack der Bauern geändert, und ihnen die viehischen Ausschweifungen das Trunks längst zum Abscheu gemacht. Die wohlhabenderen Bauern erschienen fast nie in den Schenken, und für die gemeinen Arbeiter waren fast bey jedem großen Hofe Spiel- und Tanzplätze angelegt, wo sie sich Sonn- und Festtags versammelten, und wo es ihnen erlaubt war, sich bey einer Tonne Bier und Musik zu ergötzen.

In Ansehung aller übrigen Bauern hatte der Herr auch längst die Einrichtung getroffen, daß er ihnen so viel Land gab, daß sie Vieh und Leute genug halten konnten, um ihr eignes und des Herren Land gleich gut zubestellen. Mehrere der besseren Wirthe, waren schon auf gleiche Bedingungen gesetzt, als die freyen Vorwerksbauern, da die 5 Freygüter viele Frohndienste dem Herrn entbehrlich machten. Ja der Graf hatte erklärt, daß er jedem Wirth, der sich durch seinen Fleiß, Industrie und Ordnungsliebe, hinlängliches Vermögen erwerben würde, ein ähnliches Etablissement und ähnliche Vorzüge ertheilen würde, welche die Bauern genossen, die wir oben beschrieben haben.

Alle Veränderungen, die der Herr machte, wurden immer dem großen Plane angepaßt, welchen der Herr, seit dem Antritte seines Gutes, im Kopfe hatte, und den er endlich nach 24 Jahren erst ganz entwickelte. Dieser bestand nämlich darin, allen Bauern die volle Freyheit zugeben und die Leibeigenschaft auf seinen Gütern gänzlich zu vernichten, sein Land aber,

mit Ausschluß der etablierten Vorwerke, der Waldungen und Seen, unter die Bauern auf Erbpacht auszuthun. Erst jetzt, nach so vielen Vorbereitungen, glaubte er, dieses auf eine, für alle Theile vortheilhafte Weise ins Werk setzen zu können. Es herrschte unter den Bauern im allgemeinen ein sehr großer Wohlstand. Viele hatten Geldcapitale gesammelt, die sie nicht mehr auf Verbesserung ihrer Wirthschaft anlegen konnten. Der Graf hatte daher ein Institut errichtet, wo die Bauern ihre Capitale hinbringen konnten, und welches sie an die übrigen Gutsbesitzer, die es bedurften, gegen die gehörige Sicherheit verlieh. Aber selbst auf diese Weise konnten nicht mehr alle Gelder untergebracht werden; viele Capitalien der Bauern wurden in der Bank niedergelegt, und noch mehrere ruheten im Kasten. Der Herr sah also voraus, daß diese Capitale sämtlich zu neuen Etablissements für Söhne und Töchter würden angelegt werden, so bald er ihnen nur sein Land anbieten wollte. Und da er in dergleichen Etablissements, sowohl die Vermehrung seines eignen Einkommens, als auch den Wachsthum des Wohlstandes seiner Unterthanen und die Vervollkommnung der Cultur seines Gebiets mit Gewißheit vorausah; so traf er, mit Genehmigung des Landesherrn, folgende Verfügungen:

1) Alle Bauern, die bisher Leibeigne des Grafen B. waren, sind vom 1 Januar des Jahres 1791 an, frey, und können sich mit den übrigen hinbegeben, wohin sie wollen, ohne Consens der Herrschaft heirathen, sich nach Belieben vermietthen, nach Belieben einen Gewerbestand wählen, welchen sie wollen, kurz alles thun, wozu freye Menschen nach den Gesetzen, ein Recht haben;

2) Alle Verpflichtung der Bauern zum persönlichen Dienst hört auf, in wie weit eine solche Verpflichtung bisher an der Person selbst gehaftet. Nur durch freywilligen Vertrag gegen

Geldlohn oder andere Vergütung kann jemand zu Dienstleistungen verpflichtet werden.

3) Dagegen bleibt der Boden, so wie alle Gebäude, alles Vieh und alle Ackergeräthschaften, welche die Bauern inne gehabt haben, das Eigenthum des Herrn; so wie alle übrigen beweglichen Güter den Bauern eigenthümlich verbleiben.

4) Alle Rechts-Verbindlichkeiten des Herrn zur positiven Hülfe und Unterstützung der Bauern hören auf, indem ein jeder, von nun an, Herr seines eignen Glücks oder Unglücks seyn kann.

Um aber den Bauern Gelegenheit zugeben, sich Unterhalt und Wohlstand zu erwerben, war der Herr bereit, ihnen alle seine Ländereyen, mit Ausnahme der für sich reservirten Vorwerke und Waldungen, zu verpachten. Den Bauern, welche schon im Besitz von Ackerbütern waren, überließ er selbige, nach Aufhebung der Dienste, gegen Zeitpacht. Allen, welche sich als geschickte Landwirthe bewährt hatten, und das gehörige Vermögen nachweisen konnten, gab er neue Etablissements auf den Hofeständereyen, die bisher die Bauern zur Frohne bearbeitet hatten. Er errichtete Höfe von 64, 32, 16, 9 und 6 Desfätinen, und wo schlechtes Land war, da wurde $1\frac{1}{2}$ auch 2 Desf. für eine gerechnet. Alle diese wurden für 1 auch $1\frac{1}{2}$ Tschetwert Roggen, nach der oben beschriebenen Methode, in Erbpacht gegeben. Da es wenig Gelegenheit im Lande gab, dergleichen ganz freye Landgüter zuacquiriren, so strömten eine Menge Bewerber aus andern Gegenden herbey, so bald der Entschluß des Herrn bekannt wurde, und es baueten sich so gar einige Edelleute, auf der Flur an. Der Herr gab aber seinen Insassen jederzeit den Vorzug, so bald sie fähig waren, die Pachtbedingungen zu erfüllen.

Die Gemeineweiden wurden gänzlich aufgehoben, und das Land, theils zu neuen Etablissements, theils zu Erweite-

rungen der schon vorhandenen Güter gebraucht, jedoch mussten alle fremde Acquirenten 2 Eschetwert Roggen Erbpacht für die Desfatine bezahlen, so wie auch die Bauern für das neue Land, wodurch sie ihre Güter erweitern wollten, diese höhere Pacht entrichten mussten.

Auch zu kleinen Häusern für Tagelöhner, Handwerker und Krämer, die sich bey dem zunehmenden Wohlstande der Gegend einfanden, hatte der Graf einen Plan entworfen, und eine Strecke Land dazu bestimmt. Zu jedem Hause dieser Art gehörte $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Desfatine Land. Er hatte selbst schon mehrere Häuser gebauet, und gab sie denen, welche dazu Lust bezeugten, gegen 2 — 3 Eschetwert Roggen jährlich, in Zeitpacht: die größeren Gutsbesitzer hatten dieses auf ihren Besitzungen nachgeahmt; so gar einige Bauern hatten dergleichen Tagelöhner bey sich angesiedelt. Mehrere hatten auch ihre Häuser gekauft, und dadurch den Miethzins auf immer abgelöst. Wenn sich aber ein nützlicher Gewerbsmann oder Arbeiter auf eigne Kosten ein Wohnhaus bauen wollte, dem schenkte der Herr das Land dazu. Auch hatte der Herr eine große Wassermühle gebauet, die übrigen Gutsbesitzer hatten Wind- und Ochsenmühlen errichtet; eine große Brauerey auf den herrschaftlichen Gütern, Brennerereyen und Stärkemachereyen gaben den müßigen Händen vollauf Beschäftigung, und eine Tuchmanufactur, die ein Capitalist, auf des Grafen Gebiet, errichtet hatte, verbreitete den Verdienst und die nützliche Thätigkeit selbst bis unter die Kinder.

Nach dem Verlauf von 32 Jahren befanden sich die Güter des Grafen in folgendem Zustande

Die herrschaftlichen Vorwerke	•	•	•	1000	Desf.
In Erbpacht zu 1 Eschetw.	•	•	•	5000	
— — — $1\frac{1}{2}$ —	•	•	•	500	
— — — 2 —	•	•	•	2000	

In Zeitpacht zu 2, $2\frac{1}{2}$ Esch.	•	•	•	1500	Desf.
(besonders Wiesen)					
Zu den kleinen Häusern, Gar-					
ten- und Gemüseland	•	•	•	500	
Herrschaftliche Schaafweide,					
Wege, Gebäude und noch					
unbenutztes Land	•	•	•	1500	

Unter die Bauern und kleinen Einwohner war das Land ohngefähr folgendengestalt vertheilt:

24 Höfe zu 64 Desf.	
50 — — 32	
100 — — 16	
200 — — 9	
200 — — 6	
1000 — — $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$.	

Die Bevölkerung aller Dörfer hatte bis auf 10,600 Köpfe zugenommen, wovon 4000 nicht zu den Landbauerfamilien gehörten. Unter den Einwohnern fanden sich viele sehr reiche und mehrere wohlhabende Landwirthe, ja alle Gutsbesitzer waren wohlhabend zu nennen. Auch die bloß arbeitende Classe hatte ihr gutes Auskommen, war gut gekleidet, gut genährt und lebte zufrieden. Die wenigen Unglücklichen und Armen wurden, von einer so reichen Gemeine, mit Leichtigkeit vor Mangel geschützt.

Ich übergehe alle übrigen heilsamen Einrichtungen, die auf diesen Gütern, nach und nach, in diesem langen Zeitraume, von dem Grafen gemacht, und nach und nach immer mehr vervollkommenet wurden, als, die Policeeinrichtungen gegen Feuersbrünste, Viehsuchen und menschliche Krankheiten; gegen

Schmelgereyen u. s. w. die bessere Organisation der Dorfgerichte, (2) der Schulen, des Armenwesens, der öffentlichen

(2) Eine Hauptsache, ohne welche nirgends die Verbesserung, des Zustandes der Leibeignen gedeihen kann, ist, daß die Gerichts- und Policybehörde, unter welche die Bauern, denen man die Freyheit geben will, kommen, gerecht, unpartheisch und nicht kostbar sey. In einem Lande, wo die Leibeigenschaft herrscht, steht der Bauer ganz unter seinem Herrn. Dieser hat das größte Interesse, daß alle Streitigkeiten unter ihnen schnell und kurz entschieden werden. Da das Land dem Herrn gehört; so kann es nicht viele Prozesse unter den Bauern geben, die bloß ihr eigenes Interesse betreffen. Alles ist zugleich Sache des Herrn und er entscheidet daher fast immer, nur seine eignen An gelegenheiten, und kann leicht ein Bauerngericht organisiren, welches unter seinem Schutze die übrigen Streitigkeiten der Bauern abmacht. Herrscht in dem Reiche eine schlechte Landespolicy und eine schlechte Landesgerichtsbarkeit; so hat es dieselbe fast nie mit den leibeignen Bauern unmittelbar, sondern mit dem Herrn derselben zuthun. Dieser aber kann sich selbst und seine Bauern weit besser gegen Ungerechtigkeiten und Willkühr schützen, als wenn die Bauern es unmittelbar thun sollten. In dergleichen Staaten befinden sich daher gewöhnlich die leibeignen Bauern, welche unter angesehenen oder auch nur billigen Herren stehen, viel besser, als freye oder gar der Krone angehörige Bauern. Denn letztere sind der Willkühr der Beamten ganz Preis gegeben.

Soll in einem solchen Lande, der Zustand der Bauern verbessert werden; so muß dem Gutsherrn, wenn auch die Bauern frey werden, doch die Gerichtsbarkeit und Policy über sein Gebiet überlassen werden. Ein wohlhabender Gutsherr wird die Gerechtigkeit und Policy allemal uneigennütziger verwalten, als ein schlechtbezahlter Staatsbeamter. Wird die Appellation an die höheren Staatsbehörden verstattet, wie sich dieses von selbst versteht, so sind die Bauern gegen willkührliche oder unges rechte Verfügungen genug gesichert.

Bergnügungen u. s. w. die Stiftungen von Prämien wegen Verbesserungen in der Landwirthschaft und Industrie u. s. w. und beschließe diese Beschreibung bloß mit der Angabe der Wirkungen, welche alle diese Veränderungen auf die Einkünfte des Herren hatten.

Die jährlichen Ausgaben abgerechnet, gaben ihm seine Güter, die ihm sonst mehr nicht, als 3000 Tschetwert Roggen einbrachten, jetzt jährlich:

Die eignen Vorwerke	=	=	4000 Tschetwert Roggen
Pacht von der Bauern und übrigen Eigenthümern	=	=	13550 —
Nutzung der Schäfereyen	=	=	4000 —
Fischereyen und Waldungen	=	=	6000 —
			27000 Tschetwert.

Das Capital, welches er, nach und nach, auf die Gebäude, und alle zu dem erwähnten Grundvermögen nöthigen Verbesserungen und Anlagen verwandt hatte, betrug 100,000 Tschetwert Roggen. Wenn er also die Zinsen dafür à 5 pc. mit 5000 Tschetwert von der obigen Einnahme in Abzug brachte, so hatte er doch immer sein reines Einkommen um 600 pc. erhöht. Aber er gewann überdem, mehr als jene 5000 Tschetwert, noch aus seinen in den Wäldern und auf den Vorwerken angelegten Fabriken, Branntweinbrennereyen, Brauereyen, Mühlen u. s. w. und mußte diese Einkünfte ebenfalls als eine Folge seiner Verbesserungen ansehen. Denn schwerlich hätten diese Fabriken und Mühlen bestehen können, wenn er sich nicht selbst, eine so beträchtliche Anzahl wohlhabender Consumenten ihrer Producte, geschaffen hätte.

Wie die Waldbenutzung von diesem Herrn in eine bessere Ordnung gebracht wurde, verdiente wohl in einer eignen Ab-

handlung gezeigt zu werden. Ich bemerke hier nur folgendes davon: Es hatte dem Grafen, geglückt, einen sehr verständigen Forstmann in seinen Dienst zu erhalten, dem er die Aufsicht und Direction aller seiner Wälder anvertraute. Dieser traf, nach gemeinschaftlicher reifer Ueberlegung mit dem Herrn, folgende Einrichtungen:

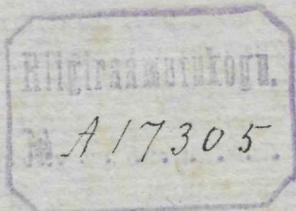
1) Alles bisherige Arbeiten in den Forsten wurden den Bauern auf immer erlassen; dagegen hörte das Recht der Bauern auf, sich ihren Bedarf aus den Wäldern nach Willkühr zu holen. Alle Waldungen wurden geschlossen.

2) Um jedoch den Bauern, so lange sie noch aus ihren eignen Pflanzungen sich nicht mit hinlänglichem Holz versehen konnten, einen Weg offen zu lassen, wie sie zu ihrem Holzbedarf auf eine rechtmäßige Weise gelangen könnten, wurden ihnen Stellen im Walde angewiesen, die sie von Wurzeln, umgefallenen Bäumen und Gezwieg reinigen konnten. Dieses Holz wurde den Bauern als Lohn für ihre Arbeit überlassen. Um jedoch die gehörige Ordnung dabey zu beobachten, wurden zu jeder Holzstelle nur eine bestimmte Anzahl von Bauern zugelassen. Der Forstmeister machte frühzeitig bekannt, welche Flecke bearbeitet werden sollten, und lud die Liebhaber an den bestimmten Ort ein. Hier zeigte er, was und wie es gethan werden sollte, las eine hinreichende Zahl, für die Arbeit aus, und bestimmte (als Kunstverständiger alles genau schätzend), die Zeit, binnen welcher die Arbeit gethan seyn mußte (die er immer eher zu lang als zu kurz bestimmte). Nach dem man über alle Punkte einig geworden war, fingen die Bauern das Werk unter Anleitung und Aufsicht eines Försters an. War das Holz gefördert, so wurde es in so viel Haufen getheilt, daß ein jeder Haufen zehn Arbeitstagen gleich kam. Hatten z. B. zehn Bauern 30 Tage bey der Holzfällung und Ro-

dung zugebracht; so waren 300 Arbeitstage geschehen, und das gewonnene Holz wurde deshalb in 30 Haufen getheilt, wo denn jeder für jede 10 Tage, die er mit gearbeitet hatte, einen Haufen erhielt. Wo die Arbeit wenig förderte, wurde das Holz mit dem, das mit leichter Mühe gefördert wurde, zusammengeschlagen, und dann unter die Arbeiter gleich vertheilt, so daß also jeder für seine Arbeit eine ziemlich gleiche Quantität Holz erhielt, er mochte dadurch viel oder wenig gefördert haben, wenn er es nur sonst an Fleiße nicht hatte fehlen lassen. Gemeinlich konnte ein Bauer, mit 30 Arbeitstagen, seine ganze Jahresconsumtion in Holz, erwerben.

Durch diese Arbeit waren die Wälder, in wenig Jahren, gereinigt und in Ordnung gebracht. Daneben waren sie in Schläge getheilt, und eine regelmäßige Forstwirtschaft eingeführt worden. Der Herr war gleich vom Anfange darauf bedacht gewesen, das Holzpflanzen unter den Bauern zu befördern. Nicht nur war es, wie oben gezeigt worden, Pflicht für jeden Wirth, seine Felder, Wiesen und Graben mit Bäumen zu umgeben, sondern der Herr wies noch überdem, schickliche Flecke an, wo Holz für die Gemeinden gepflanzt werden mußte. Es war eine Bedingung für jeden, der an der Holzvertheilung Theil nehmen wollte, daß er zugleich nachweisen mußte, sechzig Stück wilde Bäume, (Weiden, Pappeln, Birken, Acacien u. s. w. nach der Beschaffenheit der angewiesenen Stellen) im Laufe des Jahres, wo er Holz begehrte, gepflanzt zu haben. Die jungen Schößlinge zum Anpflanzen wurden ihnen aus den herrschaftlichen Baumschulen umsonst verabfolgt. Diese Bäume wurden entweder das Eigenthum jedes Pflanzers, oder sie waren auch zur gemeinschaftlichen Benutzung einer Gemeinheit bestimmt. Schon nach 12 Jahren konnten alle Wirthen aus diesen neuen Anpflanzungen mit Brennholze versehen werden, zumahl, da auch die dichteren

Wohnungen und bessere Oefen viel weniger Holz als sonst consumirten. Der Herr war daher von der Last der Holzlieferung gänzlich befreyt. — Unterdessen hatte der Graf einen im Walde liegenden See benutzt, um einen Canal, in den 25 Werst weit davon liegenden Haupt-Canal, zu leiten. Dort legte er an einem kleinen Flusse, einige Schneidemühlen an, und verschaffte seinem Holze Absatzwege, auf die sonst niemand verfallen war. Die Nachfrage der angehenden Fabrikanten und Handwerker gab auch einen ziemlich herrlichen Debit; und schon jetzt setzt der Graf jährlich fast alles Holz ab, was seine Wälder, ohne Nachtheil, nach richtigen forstwirtschaftlichen Grundsätzen, liefern können. Die immer steigenden Holzpreise aber, versprechen ihm noch eine ansehnliche Vermehrung seiner Einkünfte.



I n h a l t.

	Seite
Erster Abschnitt. Von der Bearbeitung des Landes durch Leibeigne oder andere Zwangsarbeiter	3.
I. Von der Bearbeitung des Landes durch Frohnbauern	—
II. Von der Bearbeitung des Landes durch Obrothbauern	27.
Zweiter Abschnitt. Von der Bearbeitung des Landes durch freye Leute	40.
I. durch gemietete Leute	—
II. durch freye Dienstbauern und durch Pächter	—
Dritter Abschnitt. Von der Anwendung der bisher erklärten Regeln auf Rußland insbesondere	52.
Anhang. Geschichte der Verwandlung leibeigener Bauern in freye Ackerbauer, auf einem Gute im H.	69.

